



Barlachstadt  
Güstrow

# Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | 1. Mai 2022



Städtische Galerie Wollhalle ab 20. Mai 2022 „Spielräume: Britta Matthies und Horst Matthies – Bilder, Bücher, Objekte“

Anzeige



## JUNGJOHANN & JENSEN GARTEN- & LANDSCHAFTSBAU

Glasewitzer Chaussee 50 • 18273 Güstrow  
Tel.: +49 (0) 3843 218400 • Fax: +49 (0) 3843 218401  
info@jungjohannjensen.de

[www.jungjohannjensen.de](http://www.jungjohannjensen.de)



Ausgabe Nr. 3 - Mai



# Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow

## Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung am 24.02.2022

### Öffentlicher Teil:

#### **Beschluss Nr.: VII/0616/21**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.02.2022: Der Bürgermeister wird mit der Entwicklung eines Konzeptes für ein touristisches Leitsystem für das gesamte Stadtgebiet der Barlachstadt Güstrow beauftragt. Das Ergebnis sollte nach der Fertigstellung an zwei für den Tourismus markanten Standorten

- auf dem Marktplatz und

- dem Franz-Parr-Platz (in Höhe der Güstrow-Information)

als elektronische Info-Punkte für alle Besucher und Touristen eingesetzt werden. Dabei sollten möglichst viele in der Stadt Güstrow angesiedelten Einrichtungen und Unternehmen eine Berücksichtigung finden. Neben dem Aufzeigen verschiedener Standorte ist die Möglichkeit einer zusätzlichen Zimmervermittlung über die Info-Punkte vieler Leistungsträger dafür vorzusehen. Eventuelle Fördermittelmöglichkeiten für diese Verbesserung der touristischen Infrastruktur gilt es, dafür in den zuständigen Bereichen der Landesregierung M-V anzufragen. Federführend soll die Abteilung Marketing, Kultur und Tourismus sein. Die dafür erforderlichen Mittel sind im Doppelhaushalt 2024/2025 einzuplanen und zwar über die Städtebauförderung/Sanierung Markt und Franz-Parr-Platz.

#### **Beschluss Nr.: VII/0652/22**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.02.2022 die Neubesetzung eines Mitgliedes im Aufsichtsrat der Natur- und Umweltpark Güstrow gGmbH  
Mitglied neu: Mathias Puschik

#### **Beschluss Nr.: VII/0654/22**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.02.2022 die Neubesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes für Heike Ohm (Mitglied) im Ausschuss für Senioren, Familie und Soziales

Stellvertretendes Mitglied alt: Mathias Puschik

Stellvertretendes Mitglied neu: André Sonnenberg

#### **Beschluss Nr.: VII/0659/22**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.02.2022 Folgendes:

1. Die Gewerbesteuer wird im Haushaltsjahr 2022 nicht erhöht. Im Haushaltsjahr 2023 wird der Hebesatz für die Gewerbesteuer von 340 % auf 381 % angepasst.
2. Die Grundsteuern A und B werden im Haushaltsjahr 2022 nicht erhöht.
3. Im Haushaltsjahr 2023 werden die Hebesätze bei der Grundsteuer A von 310 % auf 323 % und bei Grundsteuer B von 400 % auf 427 % angepasst.

#### **Beschluss Nr.: VII/0659/1/22**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.02.2022, dass der Grunderwerb der Flächen im Bebauungsplangebiet Nr. 76 aus dem Haushaltsplanentwurf 2022/2023 gestrichen wird.

#### **Beschluss Nr.: VII/0659/2/22**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.02.2022, dass eine Kreditvergabe an den Städtischen Abwasserbetrieb im Haushaltsplan 2022/2023 durch die Stadtvertretung nicht genehmigt wird.

#### **Beschluss Nr.: VII/0592/1/21**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.02.2022 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und den Stellenplan 2022/2023 der Barlachstadt Güstrow einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen.

*(Siehe Seite 10)*

#### **Beschluss Nr.: VII/0592/2/21**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.02.2022 die Erhöhung der Zuwendung an den Partnerstadtverein Güstrow e. V. von 3.000,00 € auf 10.000,00 € für das Jahr 2022.

#### **Beschluss Nr.: VII/0592/3/21**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.02.2022: Die geplanten Mittel für einen zu planenden „Kultursommer“ in Höhe von 27.000,00 € sind in den Bereich der Haushaltsstelle im Produkt 28100 mit einer bindenden Mittelvergabe durch den Fachausschuss Jugend, Schule, Kultur und Sport einzustellen.

#### **Beschluss Nr.: VII/0627/21**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.02.2022, den im Auftrag des Rechnungs-

## Sprechstunde des Bürgermeisters

Dienstag, 17. Mai 2022  
von 16:00 bis 18:00 Uhr

Eine Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters  
bei Frau Bartock, Telefon 769-101,  
ist erforderlich.

## Gesprächstermine

### mit dem Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow,  
Herr Andreas Ohm, steht Ihnen für Fragen  
und Anliegen gern zur Verfügung.

Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter  
Telefon 769-114 oder -116 im Büro der Stadtvertretung!

prüfungsausschusses, durch die externe Firma Rödl & Partner GmbH, geprüften Jahresabschluss der Barlachstadt Güstrow 2017 für die Kernverwaltung und die Sondervermögen „Altstadt, Südstadt und Schweriner Vorstadt“ mit seinen Bestandteilen und Anlagen festzustellen.

**Beschluss Nr.: VII/0628/21**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.02.2022: Dem Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow wird für den Jahresabschluss der Barlachstadt Güstrow 2017 für die Kernverwaltung und die Sondervermögen „Altstadt, Südstadt und Schweriner Vorstadt“ mit seinen Bestandteilen und Anlagen eine Entlastung erteilt.

**Beschluss Nr.: VII/0610/21**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.02.2022 die veränderte Kapazitätsplanung für Schulen in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow ab dem Schuljahr 2022/2023.

**Beschluss Nr.: VII/0604/21**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow erklärt in ihrer Sitzung am 24.02.2022 ihr Einvernehmen mit der Leistungsvereinbarung, die nach § 24 KiföG M-V zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Rostock) und der Lebenshilfe Güstrow e. V. als Träger der Kindertageseinrichtung „Medicus“ abgeschlossen wurde.

**Beschluss Nr.: VII/0605/21**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow erklärt in ihrer Sitzung am 24.02.2022 ihr Einvernehmen mit der Leistungsvereinbarung, die nach § 24 KiföG M-V zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Rostock) und der Lebenshilfe Güstrow e. V. als Träger der Kindertageseinrichtung „Sonnenkinder“ abgeschlossen wurde.

**Beschluss Nr.: VII/0620/21**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow erklärt in ihrer Sitzung am 24.02.2022 ihr Einvernehmen mit der Leistungsvereinbarung, die nach § 24 KiföG M-V zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Rostock) und der VS Kinder- und Jugendhilfe Region Rostock gGmbH als Träger der Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ abgeschlossen wurde.

**Beschluss Nr.: VII/0621/21**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow erklärt in ihrer Sitzung am 24.02.2022 ihr Einvernehmen mit der Leistungsvereinbarung, die nach § 24 KiföG M-V zwischen dem örtlichen Träger

der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Rostock) und der VS Kinder- und Jugendhilfe Region Rostock gGmbH als Träger der Kindertageseinrichtung „Weinbergschnecken“ abgeschlossen wurde.

**Beschluss Nr.: VII/0622/21**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow erklärt in ihrer Sitzung am 24.02.2022 ihr Einvernehmen mit der Leistungsvereinbarung, die nach § 24 KiföG M-V zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Rostock) und der VS Kinder- und Jugendhilfe Region Rostock gGmbH als Träger der Kindertageseinrichtung „Die kleinen Schlossgeister“ abgeschlossen wurde.

**Beschluss Nr.: VII/0623/21**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow erklärt in ihrer Sitzung am 24.02.2022 ihr Einvernehmen mit der Leistungsvereinbarung, die nach § 24 KiföG M-V zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Rostock) und der VS Kinder- und Jugendhilfe Region Rostock gGmbH als Träger der Kindertageseinrichtung „Dachssteig“ abgeschlossen wurde.

**Beschluss Nr.: VII/0611/21**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.02.2022:

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) abzusehen (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB),
2. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 100 - Einzelhandel Heideweg der Barlachstadt Güstrow in der vorliegenden Fassung vom November 2021 (Anlage 1). Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt (Anlage 2),
3. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 100 - Einzelhandel Heideweg der Barlachstadt Güstrow mit der Begründung öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 13a Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB einschließlich der hierfür wesentlichen Gründe abgesehen wird, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können,
4. gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

*(Siehe Seite 12)*

**Vorschau auf Sitzungstermine der Stadtvertretung Güstrow und deren öffentlich tagenden Ausschüsse**

Bau- und Verkehrsausschuss	Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport	Ausschuss für Senioren, Familie und Soziales	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung	Finanzausschuss	Hauptausschuss	Stadtvertretung
Montag 18:30 Uhr	Montag 17:30 Uhr	Dienstag 17:00 Uhr	Montag 18:00 Uhr	Dienstag 18:30 Uhr	Donnerstag 18:00 Uhr	Donnerstag 18:00 Uhr
					05.05.	19.05.
23.05.	23.05.	24.05.	30.05.	31.05.	16.06.	30.06.

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin durch Veröffentlichung auf der Homepage der Barlachstadt unter [www.guestrow.de](http://www.guestrow.de) - im Ratsinformationssystem - öffentlich bekannt gegeben.

### **Beschluss Nr.: VII/0609/21**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.02.2022 den vorliegenden Entwurf als Grundlage für die Ausführung der Oberflächengestaltung der Flotowstraße.

### **Beschluss Nr.: VII/0614/21**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.02.2022:

1. die Satzung des Stadtarchivs der Barlachstadt Güstrow,
2. die Benutzungsordnung des Stadtarchivs der Barlachstadt Güstrow und
3. die Entgeltordnung des Stadtarchivs der Barlachstadt Güstrow.

Die Entgeltkalkulation wird gebilligt und zur Kenntnis genommen.

(Siehe Seite 4, Seite 6 und Seite 8)

### **Beschluss Nr.: VII/0625/21**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.02.2022 die Annahme einer Geldspende von familia-Handelsmarkt Güstrow GmbH & Co. KG in Höhe von 1.500,00 €. Die Spende ist für die Ausgestaltung der Ferienspiele sowie für die Teilnahme von Kindern aus stützungsbedürftigen Familien an diesen Ferienspielen vorgesehen.

### **Beschluss Nr.: VII/0630/21**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.02.2022 Herrn Ingolf Mauer aus der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Güstrow GmbH abzurufen.

### **Nichtöffentlicher Teil:**

### **Beschluss Nr.: VII/0631/21**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beauftragt die Verwaltung in ihrer Sitzung am 24.02.2022 die Verhandlungen über die Beendigung eines Erbbaurechtsvertrages aufzunehmen.

### **Beschluss Nr.: VII/0613/21**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.02.2022 den Einsatz von Städtebaufördermitteln für Ordnungsmaßnahmen im Rahmen von Freilegungsarbeiten auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung. Die Maßnahme ist Bestandteil des Fördermittelantrages 2021 der Barlachstadt Güstrow an das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes M-V.

**Die Barlachstadt im Internet:  
[www.guestrow.de](http://www.guestrow.de)**

## **Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 24.03.2022**

### **Nichtöffentlicher Teil:**

### **Beschluss Nr.: VII/0645/22**

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 24.03.2022 den Zuschlag für die Planung der Straßenbaumaßnahme Weinbergstraße zu erteilen. Die Beauftragung stützt sich auf die Vergabeempfehlung vom 19.01.2022 im Ergebnis der Ausschreibung.

## **Satzung des Stadtarchivs der Barlachstadt Güstrow**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und § 12 des Archivgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesarchivgesetz – LArchivG M-V) vom 7. Juli 1997 (GVOBl. M-V 1997, S. 282) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow am 24.02.2022 nachfolgende Satzung erlassen:

### **§ 1**

#### **Stellung des Stadtarchivs**

Das Stadtarchiv ist eine öffentliche Einrichtung der Barlachstadt Güstrow.

### **§ 2**

#### **Begriffsbestimmungen**

- (1) Öffentliches Archivgut der Barlachstadt Güstrow sind alle archivwürdigen Unterlagen, die zur dauernden Aufbewahrung vom Stadtarchiv übernommen wurden. Als öffentliches Archivgut gelten auch archivwürdige Unterlagen oder Dokumentationsmaterialien, die das Stadtarchiv zur Ergänzung seines Archivgutes angelegt, erworben oder übernommen hat.
- (2) Unterlagen sind sämtliche bei der Erledigung der Dienstgeschäfte entstehenden Informationsträger wie Akten, Urkunden, Karteien, Karten, Pläne, Siegel und Stempel, Bild-, Film- und Tonmaterial, Dateien sowie sonstige Informationsträger und die zu ihrer Erschließung und Nutzung erforderlichen Hilfsmittel.
- (3) Archivwürdig sind Unterlagen, die nach Feststellung des Stadtarchivs auf Grund ihrer rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bedeutung für Wissenschaft und Forschung, für das Verständnis für die Geschichte und Gegenwart, für die Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung von bleibendem Wert sind.
- (4) Zwischenarchivgut sind die vom Stadtarchiv zur vorläufigen Aufbewahrung übernommenen Unterlagen, analoger oder digitaler Art, deren Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen und deren Archivwürdigkeit noch nicht festgestellt ist. Für personenbezogene Daten im Zwischenarchivgut finden die einschlägigen Vorschriften Anwendung. Durch Feststellung der Archivwürdigkeit wird Zwischenarchivgut zum öffentlichen Archivgut.
- (5) Personenbezogenes Archivgut sind Unterlagen, die sich nach ihrer Zweckbestimmung oder ihrem wesentlichen Inhalt auf natürliche Personen beziehen.
- (6) Entstehung bezeichnet den Zeitpunkt der letzten inhaltlichen Bearbeitung der Unterlagen.

### **§ 3**

#### **Funktion und Aufgabe des Stadtarchivs**

- (1) Das Stadtarchiv hat die Aufgabe, die Unterlagen der Barlachstadt Güstrow sowie deren Rechtsvorgängern auf Archivwürdigkeit zu prüfen, nach archivfachlichen Gesichtspunkten zu erfassen, zu übernehmen, dauerhaft zu sichern, durch Findhilfsmittel zu erschließen und für die Benutzung bereitzustellen. Dies gilt ebenfalls für Unterlagen, die bei der Stadt oder deren Organen im übertragenen Wirkungskreis entstanden sind.
- (2) Das Stadtarchiv kann archivwürdige Unterlagen von anderen öffentlichen Stellen sowie von privaten Stellen und Personen durch Vereinbarungen übernehmen, wenn hierfür ein öffentliches Interesse und keine Ansprüche Dritter bestehen.
- (3) Zum Schutz des Archivgutes berät das Stadtarchiv die in Abs. 1 und 2 genannten Stellen bei der Verwaltung und Sicherung

ihrer Unterlagen. Dazu ist dem Archivpersonal Einsicht in die Unterlagen sowie die dazugehörigen Findhilfsmittel und Programme zu gewähren.

- (4) Die Bibliothek des Stadtarchivs wird als Präsenzbibliothek den Nutzenden für die Auswertung zur Verfügung gestellt.
- (5) Das Stadtarchiv ist verpflichtet, das Archivgut durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen archivfachlich zu sichern. Dabei sind Maßnahmen zu treffen, um das Archivgut vor Beschädigungen, Verlust oder Vernichtung zu schützen und seine Erhaltung, dauernde Aufbewahrung und Benutzbarkeit zu gewährleisten.
- (6) Das Stadtarchiv wirkt an der Auswertung des öffentlichen Archivgutes der Barlachstadt Güstrow sowie an der Erforschung und Vermittlung der Stadtgeschichte mit und kann dazu eigene Beiträge leisten.
- (7) Das Stadtarchiv erteilt Auskünfte, berät und unterstützt Nutzungen und Forschungsvorhaben auf Grundlage der Benutzungsordnung des Stadtarchivs.
- (8) Archivgut ist Kulturgut und unveräußerlich.
- (9) Das Stadtarchiv führt ein Zwischenarchiv, in dem die Unterlagen gemäß § 2 Abs. 4 aufbewahrt werden. Für Zwischenarchivgut bleibt weiterhin die abgebende Stelle bzw. deren Rechtsnachfolge für Auskünfte und Nutzung verantwortlich.

#### **§ 4 Anbietungspflicht**

- (1) Die in § 3 Abs. 1 genannten Stellen der Barlachstadt Güstrow prüfen in regelmäßigen Abständen, welche zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigten Unterlagen vollständig dem Archiv anzubieten sind. Unabhängig davon sind alle Unterlagen 30 Jahre nach ihrer Entstehung anzubieten soweit nicht Rechtsvorschriften andere Fristen bestimmen.
- (2) Dem Archiv sind auch Unterlagen anzubieten und zu übergeben, die personenbezogene Daten enthalten oder die dem Amtsgeheimnis oder sonstigen Rechtsvorschriften über Geheimhaltung unterliegen.
- (3) Elektronisch geführte Unterlagen unterliegen der Anbietungspflicht nach Abs. 1. Die Form der Darstellung bzw. Übernahme ist zwischen dem Archiv und der angebotsstellenden Person abzustimmen.
- (4) Von allen digitalen oder analogen Veröffentlichungen und amtlichen Druckschriften der Barlachstadt Güstrow sind zur Bestandsergänzung dem Stadtarchiv mindestens ein bis maximal drei Exemplare kostenlos anzubieten.

#### **§ 5 Übernahme von Archivgut und Kassation**

- (1) Die innere Ordnung der Unterlagen ist bei der Übergabe an das Stadtarchiv beizubehalten. Eine Vernichtung oder Entnahme einzelner Vorgänge aus den Unterlagen ist ohne Einwilligung des Archivs nicht zulässig. Durch fehlerhafte Ablage oder Speicherung hervorgerufene Mängel der inneren Ordnung der analogen oder digitalen Unterlagen sind in der übergebenden Stelle vor der Übergabe zu korrigieren.
- (2) Die schriftlichen Unterlagen sind von den übergebenden Stellen aus den Ordnern oder Hefern zu entnehmen, mit Archivdeckblättern oder Aktenmappen zu versehen und zu festen Akteneinheiten bis ca. 6 cm Stärke zu formieren. Das Aktendeckblatt bzw. der Aktendeckel ist konkret mit allen Angaben zu beschriften. Bezeichnungen wie „Allgemeines“ oder „Sonstiger Schriftverkehr“ sind unkonkret und deshalb nicht zulässig. Sämtliche Metall- und Kunststoffteile und ähnliche artfremde Gegenstände sind vor der Schriftgutübergabe zu entnehmen.
- (3) Als Nachweis für die Übergabe der Unterlagen werden Ablieferungslisten von den im § 3 Abs. 1 genannten Stellen angefertigt und dem Archiv übergeben.

- (4) Nicht archivwürdiges Schriftgut soll nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungsfristen mit Zustimmung des Stadtarchivs vernichtet werden (Kassation), soweit schutzwürdige Belange von Betroffenen oder Dritten nicht entgegenstehen. Über die Kassation ist durch eine Kassationsauflistung ein Nachweis zu führen.

#### **§ 6 Nutzung des Archivgutes**

- (1) Jeder hat auf Antrag das Recht, Archivgut zu nutzen, soweit durch Rechtsvorschriften, Schutzbestimmungen oder Vereinbarungen mit öffentlichen Stellen, natürlichen oder juristischen Personen, die Archivgut abgeben, nichts anderes festgelegt ist. Die Benutzung kann insbesondere zu amtlichen, wissenschaftlichen, heimatkundlichen, familiengeschichtlichen, publizistischen oder zu Bildungszwecken oder zur Wahrnehmung persönlicher Belange gegeben sein.
- (2) Für Schutzfristen für Archivgut, Einschränkungen bzw. Versagungen der Nutzung von Archivgut und Rechtsansprüche Betroffener gelten §§ 9, 10 und 11 Landesarchivgesetz.
- (3) Weitere Bestimmungen zur Nutzung regelt die von der Stadtvertretung erlassene Benutzungsordnung des Stadtarchivs in ihrer jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 7 Belegexemplar**

Nutzende des Stadtarchivs haben dem Archiv kostenlos ein Belegexemplar, die unter maßgeblicher Nutzung des Archivgutes entstanden sind, zum dauernden Verbleib zu überlassen.

#### **§ 8 Entgelte**

Die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme von Leistungen des Stadtarchivs richtet sich nach der Entgeltordnung des Stadtarchivs der Barlachstadt Güstrow in ihrer jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Archivsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Archivsatzung des Stadtarchivs vom 23.01.2002 außer Kraft.

Güstrow, 07.03.2022

Schuldt  
Bürgermeister



#### **Verfahrensvermerk:**

Die Satzung des Stadtarchivs mit der Benutzungs- und Entgeltordnung wurde am 10.03.2022 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow [www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/](http://www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/) zur Verfügung gestellt und ist am 11.03.2022 in Kraft getreten. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

# Benutzungsordnung des Stadtarchivs der Barlachstadt Güstrow

Aufgrund von § 6 Abs. 3 der Satzung des Stadtarchivs der Barlachstadt Güstrow vom 07.03.2022 hat die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung vom 24.02.2022 nachfolgende Benutzungsordnung beschlossen:

## § 1

### Art der Benutzung

- (1) Die Benutzung des Archivs erfolgt durch
  - a) persönliche Einsichtnahme im Archiv
  - b) schriftliche Anfragen
  - c) Anforderung von Reproduktionen von Archiv- und Sammlungsgut (im Folgenden „Archivgut“ genannt)
  - d) Ausleihe von Archivgut
- (2) Über die Benutzungsart entscheidet das Stadtarchiv.

## § 2

### Benutzungsantrag

- (1) Die Benutzung ist schriftlich zu beantragen. Dabei sind Angaben zur Person, zum Benutzungszweck und zum Gegenstand der Nachforschungen möglichst genau zu machen. Bei der Direktnutzung ist ein Antragsformular zu verwenden, das Bestandteil dieser Benutzungsordnung ist.
- (2) Die benutzende Person hat gleichzeitig eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, dass sie bestehende Urheber- und Personenschutzrechte beachten und Verstöße gegenüber den Berechtigten selbst vertreten wird.

## § 3

### Benutzungsgenehmigung

- (1) Die Genehmigung erteilt das Archiv. Sie beschränkt sich auf den im Benutzungsantrag angegebenen Zweck.
- (2) Die Genehmigung kann eingeschränkt oder versagt werden, wenn
  - a) gegen den Zweck der Benutzung schwerwiegende Bedenken bestehen oder schutzwürdige Belange des Staates, von Gebietskörperschaften oder ihren Organisationseinheiten oder Interessen von Einzelpersonen gefährdet oder Rechtsvorschriften über Geheimhaltung verletzt werden könnten,
  - b) das Archivgut durch die Barlachstadt Güstrow selbst benötigt wird,
  - c) der Ordnungs- und/oder Erhaltungszustand des Archivgutes eine Nutzung nicht zulässt,
  - d) bei früherer Benutzung von Archivgut schwerwiegend gegen die Benutzungsordnung verstoßen worden ist oder festgelegte Benutzungsbedingungen oder -auflagen nicht eingehalten worden sind oder
  - e) der mit der Nutzung verfolgte Zweck anderweitig, insbesondere durch Einsichtnahme in Druckwerke oder in Reproduktionen hinlänglich erreicht werden kann.
- (3) Die Genehmigung kann unter Bedingungen erteilt oder mit Auflagen verbunden werden.
- (4) Die Genehmigung kann widerrufen oder nachträglich mit Auflagen verbunden werden, wenn
  - a) Gründe bekannt werden, die zu einer Einschränkung oder zum Versagen nach Abs. 2 geführt hätten,
  - b) die benutzende Person gegen diese Benutzungsordnung verstößt oder
  - c) die benutzende Person Archivgut entwendet, unsachgemäß behandelt, beschädigt oder deren innere Ordnung verändert.

## § 4

### Verhalten im Archiv

- (1) Das Archivgut kann nur im Lesesaal während der festgelegten Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Betreten der Magazine durch benutzende Personen ist nur in Ausnahmefällen in Begleitung des Archivpersonals gestattet.
- (2) Taschen, Mäntel, Schirme u. ä. sind in den dafür vorgesehenen Garderoben und Schränken aufzubewahren. Den Schlüssel verwahrt die benutzende Person auf eigene Gefahr. Mitgebrachtes Arbeitsmaterial ist vor Benutzungsbeginn un- aufgefördert vorzuzeigen.
- (3) Essen, Trinken, Rauchen und das Telefonieren sind im Lesesaal untersagt.
- (4) Im Lesesaal ist Ruhe zu wahren.
- (5) Tiere dürfen nicht in das Archiv mitgebracht werden.

## § 5

### Benutzung fremden Archivgutes in Verwahrung des Stadtarchivs Güstrow

- (1) Für die Benutzung von Archivgut, das von anderen Archiven und Institutionen übersandt wird, gelten dieselben Bedingungen wie für das Archivgut des Stadtarchivs, sofern die übersendende Stelle nicht anderslautende Auflagen erteilt. Kosten und anfallende Gebühren tragen die Nutzenden, die die Versendung veranlassen haben.
- (2) Für die Benutzung privaten Archivgutes in Form von Nachlässen und Deposita, die im Archiv verwahrt werden, gilt Abs. 1 entsprechend, sofern mit der Nachlass- oder Depositgeberperson keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen worden sind.

## § 6

### Auswärtige Nutzung von Archivgut

- (1) Ein Anspruch auf Versendung von Archivgut besteht nicht. Sie kann aber in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere zu amtlichen Zwecken bei öffentlichen Stellen oder für Ausstellungszwecke erfolgen. Die Versendung kann von Auflagen abhängig gemacht werden.
- (2) Für nichtamtliche Zwecke kann Archivgut nur an hauptamtlich geführte Archive versendet werden, sofern sich diese verpflichtet, das Archivgut in den Benutzerräumen nur der antragstellenden Person vorzulegen, es archivfachlich einwandfrei zu verwahren, keine Reproduktionen anzufertigen und das Archivgut nach Ablauf der Ausleihfrist zurückzusenden. Die Ausleihfrist beträgt in der Regel vier Wochen und kann auf Antrag verlängert werden.
- (3) Eine Versendung von Archivgut ist nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass das Archivgut wirksam vor Verlust oder Beschädigungen geschützt wird und der Zweck nicht auch durch Reproduktionen, Auskunftserteilung oder in sonstiger Weise erreicht werden kann.

## § 7

### Antrag auf Verkürzung der Schutzfristen

- (1) Eine Verkürzung der Schutzfristen nach § 6 Abs. 2 der Satzung des Stadtarchivs der Barlachstadt Güstrow in Verbindung mit dem § 10 Abs. 4 des Landesarchivgesetzes M-V in ihren jeweils geltenden Fassungen ist formlos schriftlich zu beantragen. Die positive oder negative Entscheidung über den Antrag trifft die Abteilungsleitung, nach rechtlicher und fachlicher Prüfung durch das Archivpersonal, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung.
- (2) Wird eine Verkürzung der Schutzfristen von Unterlagen beantragt, die sich auf eine natürliche Person beziehen (personenbezogenes Archivgut), so hat die antragstellende Person

entweder

- a) die schriftliche Einwilligung der betroffenen Person oder deren Angehörigen beizufügen oder
  - b) im Antrag eingehend zu begründen, warum eine Verkürzung der Schutzfrist unerlässlich ist und wie sie die schutzwürdigen Belange der schutzwürdigen Person und dritte Person, z. B. durch Anonymisierung, wahren wird.
- Im Falle der Genehmigung des Antrags hat die benutzende Person beim Archiv eine schriftliche Erklärung zur Wahrung von Persönlichkeitsrechten einzureichen.

## **§ 8**

### **Benutzerbetreuung, Bestellung, Bereitstellung und Behandlung des Archivgutes**

- (1) Die Betreuung der benutzenden Personen erfolgt durch das Archivpersonal. Es regelt Einzelheiten des Arbeitsablaufes im Archiv.
- (2) Archivgut wird auf den dafür vorgesehenen Formblättern beim Archivpersonal bestellt. Die Bestellung mehrerer Akteneinheiten kann am selben Tag erfolgen. Die Vorlage von Archivgut erfolgt so schnell wie möglich, Wartezeiten können jedoch nicht ausgeschlossen werden.
- (3) Zur Benutzung wird das Archivgut im Original vorgelegt. In begründeten Fällen kann das Archiv anstelle der Originale
  - a) Abschriften oder Kopien - auch von Teilen - des Archivgutes vorlegen,
  - b) Mikrofilme oder Digitalisate zur Verfügung stellen oder
  - c) Auskünfte aus dem Archivgut geben.Die benutzende Person hat keinen Anspruch auf Vorlage von Archivgut im Original, wenn das Benutzungsziel auch durch die zuvor genannten Alternativen erreicht werden kann.
- (4) Ein Anspruch auf eine über die archivfachliche Beratung hinausgehende Unterstützung, z. B. Hilfe beim Lesen von Schriften, besteht nicht.
- (5) Das Archivgut ist vor Schließung des Lesesaales beim Archivpersonal zurückzugeben. Archivgut und Druckwerke, die als nicht mehr benötigt zurückgegeben oder länger als eine Woche ungenutzt bereitliegen, werden reponiert.
- (6) Der benutzenden Person wird immer nur eine begrenzte Zahl von Archivgut gleichzeitig vorgelegt (max. 5 Akteneinheiten).
- (7) Das Archivgut ist mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Es ist insbesondere nicht gestattet, auf Archivalien und Findhilfsmittel Vermerke, Striche oder Zeichen anzubringen, Handpausen anzufertigen, verblasste Stellen nachzuziehen oder sonst irgendetwas zu tun, was ihren Überlieferungszustand verändern könnte. Es darf nicht radiert, als Schreibunterlage verwendet und keine Blätter herausgenommen werden. An der Reihenfolge und Ordnung des Archivgutes sowie an ihrer Signierung und Verpackung darf nichts geändert werden. Es ist den benutzenden Personen untersagt, Archivgut aus dem Lesesaal zu entfernen. Geschieht dies dennoch, wird die Benutzungsgenehmigung widerrufen.

## **§ 9**

### **Schriftliche Anfragen**

- (1) Bei schriftlichen Anfragen sind Zweck und Gegenstand des Rechercheziels genau anzugeben.
- (2) Ein Anspruch auf Auskünfte, die einen beträchtlichen Arbeitszeitaufwand erfordern, oder auf die Beantwortung von wiederholten Anfragen innerhalb eines kürzeren Zeitraums besteht nicht.

## **§ 10**

### **Anfertigung von Reproduktionen**

- (1) Auf Antrag und auf eigene Kosten kann die benutzende Person Reproduktionen durch das Archiv oder eine vom Archiv

beauftragte Stelle herstellen lassen, soweit das Archivgut keinen Schutzfristen unterliegt und schutzwürdige Belange von Betroffenen und Dritten nicht berührt werden.

- (2) Die Herstellung von Reproduktionen kann versagt oder eingeschränkt werden, wenn sich das Archivgut wegen seines Erhaltungszustandes oder seines Formates nicht zur Reproduktion eignet. Über das jeweils geeignete Reproduktionsverfahren entscheidet das Archiv. Ein Anspruch auf Anfertigung von Reproduktionen besteht nicht.
- (3) Die Verwendung technischer Hilfsmittel ist im Zusammenhang mit der Benutzung von Archivgut grundsätzlich gestattet. Dabei bedarf die Verwendung benutzereigener Geräte der Genehmigung durch das Archiv, und kann versagt werden wenn dadurch das Archivgut gefährdet oder andere Nutzende gestört werden. Archiveigene Geräte stehen den benutzenden Personen im Rahmen der Möglichkeiten zur Verfügung. Ein Anspruch auf ihre Benutzung besteht nicht.
- (4) Die Wiedergabe, Veröffentlichung oder Verwertung von Archivgut bedarf der schriftlichen Genehmigung durch das Archiv. Bei allen Veröffentlichungen ist das Original als Eigentum der Barlachstadt Güstrow auszuweisen und seine Signatur gemäß der Vorgabe der Veröffentlichungsgenehmigung zu nennen. Die Genehmigung ist an die jeweilige Einzelproduktion gebunden und gilt pro Abbildung und Filmeinstellung.

## **§ 11**

### **Belegexemplare**

- (1) Die benutzende Person ist verpflichtet, verwendetes Archivgut des Archivs der Barlachstadt Güstrow in Ausarbeitungen nachzuweisen.
- (2) Von Arbeiten, die unter Verwendung von Archivgut oder Reproduktionen von Archivgut des Archivs der Barlachstadt Güstrow verfasst worden sind, ist dem Archiv sofort nach deren Erscheinen unaufgefordert ein Exemplar kostenlos zu überlassen.

## **§ 12**

### **Ausleihe von Archivgut**

- (1) Auf die Ausleihe von Archivgut zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit besteht kein Anspruch. Die Entscheidung über die Ausleihe wird vom Zustand und vom Wert des Archivgutes abhängig gemacht. Sie ist darüber hinaus nur möglich, wenn gewährleistet ist, dass das ausgeliehene Archivgut wirksam vor Verlust, Beschädigung und unbefugter Benutzung geschützt wird und der Zweck der Leihe nicht durch Reproduktion oder Nachbildungen erreicht werden kann. Die Archive können Auflagen erteilen, um die Sicherheit und Erhaltung des ausgeliehenen Archivgutes zu gewährleisten. Die Herstellung von Reproduktionen von dem ausgeliehenen Archivgut durch die entleihende Person oder dritte Person bedarf der Zustimmung des verwahrenden Archivs.
- (2) Über die Ausleihe ist mit der entleihenden Person ein Leihvertrag abzuschließen.

## **§ 13**

### **Haftung**

Die benutzende Person haftet für die von ihr vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Verluste, Beschädigungen oder Vermischungen von Archivgut sowie für die sonst von ihr bei der Benutzung des Archivs verursachten Schäden.

## **§ 14**

### **Entgelte**

Die Barlachstadt Güstrow erhebt für die Benutzung und Reproduktion von Archivgut ihres Archivs und für die Bearbeitung von Anfra-

gen Entgelte nach der Entgeltordnung des Archivs der Barlachstadt Güstrow in der jeweils geltenden Fassung.

## § 15

### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzerordnung des Stadtarchivs Güstrow vom 23.01.2002 außer Kraft.

Güstrow, 07.03.2022

Schuldt  
Bürgermeister



## Entgeltordnung des Stadtarchivs der Barlachstadt Güstrow

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24.02.2022 nachfolgende Entgeltordnung erlassen:

### § 1

#### Benutzung des Archivs

Die Benutzung des Archivs ist durch die Satzung des Stadtarchivs und der Benutzungsordnung des Stadtarchivs der Barlachstadt Güstrow in ihren jeweils gültigen Fassungen gesondert geregelt.

### § 2

#### Grundsätze der Entgelterhebung, zahlungspflichtige Personen, Fälligkeit

- (1) Die Barlachstadt Güstrow erhebt für die
  1. Benutzung von Archivalien und Sammlungsgut (im folgenden Archivgut genannt),
  2. Bearbeitung von schriftlichen Anfragen,
  3. Vervielfältigungen von Archivgut,
  4. Veräußerung von Verwertungsrechten (Veröffentlichungen),
  5. Aktenausleihe an andere Archive und
  6. BeglaubigungenEntgelte nach den Festlegungen dieser Entgeltordnung.
- (2) Die Entgelte nach Absatz 1 werden unbeschadet der Ansprüche Dritter erhoben. Die Entgeltschuld entsteht mit der Erteilung der Nutzungsgenehmigung, im Übrigen mit der Erbringung der beauftragten Leistung. Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.
- (3) Zur Zahlung der Entgelte und der Erstattung von Auslagen ist verpflichtet, wer Bestände des Stadtarchivs in Anspruch nimmt oder wer Leistungen des Stadtarchivs veranlasst. Mehrere Zahlungspflichtige einer Leistung haften gesamt-

schuldnerisch.

- (4) Die Entgelte und die Auslagenerstattung werden mit dem Beginn der Benutzung, im Übrigen bei Beendigung der beauftragten Leistung fällig. Zur Sicherung ihrer Ansprüche kann die Barlachstadt Güstrow Vorauszahlungen in Höhe des für die vorgesehene Benutzung bzw. in Höhe des für die voraussichtliche Leistungserbringung entstehenden Entgeltanspruches zuzüglich voraussichtlich anfallender Auslagen verlangen.
- (5) Es kann davon abgesehen werden, Ansprüche von weniger als 3,00 € geltend zu machen.

### § 3

#### Höhe der Entgelte

Folgende Entgelte werden für die Inanspruchnahme von Leistungen des Stadtarchivs erhoben:

Entgelttatbestand	Entgelthöhe
<b>1 Benutzung von Archivgut</b>	
1.1 Für die Bereitstellung von Archivgut inklusive der Inanspruchnahme des Lesesaals, für jeden angefangenen Tag Benutzung für die Benutzung und Auskunftserteilung zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Zwecken sowie bei Durchführung von Arbeiten die der Berufsausbildung dienen, sind lediglich Auslagen zu erstatten.	11,00 €
<b>2 Bearbeitung von schriftlichen Anfragen</b>	
2.1 je angefangene Viertelstunde, wobei die letzte angefangene Viertelstunde kaufmännisch auf- oder abgerundet wird	14,00 €
<b>3 Vervielfältigungen von Archivgut durch das Archivpersonal</b>	
Es besteht kein Rechtsanspruch auf Anfertigung von Vervielfältigungen	
3.1 Vervielfältigungen	
Format DIN A4, Grundgebühr	2,40 €
zzgl. je bedruckte Stelle s/w	0,02 €
zzgl. je bedruckte Seite Farbe	0,04 €
Format DIN A3, Grundgebühr	2,40 €
zzgl. je bedruckte Stelle s/w	0,04 €
zzgl. je bedruckte Seite Farbe	0,08 €
Großformatkopierer, Grundgebühr	5,30 €
zzgl. erster laufender Meter	14,90 €
zzgl. jeder weitere laufende Meter	0,40 €
<b>4 Prüfung und Erteilung einer Nutzungsgenehmigung zur gewerblichen Wiedergabe von Archivgut in Print-, Speicher-, Onlinemedien sowie Film-, Fernseh- und Tonwiedergaben</b>	
4.1 je angefangene Viertelstunde, wobei die letzte angefangene Viertelstunde kaufmännisch auf- oder abgerundet wird	14,00 €
Bei Veröffentlichungen, die im Interesse des Archivs liegen, wie die Förderung von wissenschaftlichen Publikationen oder die Förderung kultureller Anliegen, kann von einem Entgelt abgesehen werden.	
<b>5 Aktenausleihe an andere Archive</b>	57,00 €
Die mit besonderer Genehmigung des Archivpersonals durchgeführte Nutzung von Archivgut außerhalb des Archivs, je Akteneinheit und Monat (vier Wochen)	
<b>6 Beglaubigungen</b>	4,50 €
Die Beglaubigung von Abschriften und Kopien aus dem Archivgut je Beglaubigungsvorgang	

Die nächste Ausgabe des  
Güstrower Stadtanzeigers  
erscheint am 1. Juni 2022

Redaktionsschluss ist der 12. Mai 2022



#### § 4 Unzulässige Nutzung

- (1) Erfolgt eine Wiedergabe, Veröffentlichung oder Verwertung von Archivgut ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch das Archivpersonal, ist eine Strafzahlung in Höhe von 500,00 € zu entrichten.

#### § 5 Befreiung von Entgeltzahlungen

- (1) Von der Entgeltspflicht sind befreit:
1. Personen, die das Archiv aus wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Zwecken nutzen und
  2. schulpflichtige Personen, die nachweisbar für unterrichtliche Zwecke tätig sind.
- Dies gilt nicht für die Tarifstellen 3 und 4.
- (2) Des Weiteren gelten die Bestimmungen des § 2 der Satzung der Barlachstadt Güstrow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungsbereich (Verwaltungsgebührensatzung) in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung des Stadtarchivs der Barlachstadt Güstrow vom 02.02.2002 außer Kraft.

Güstrow, 07.03.2022

Schuldt  
Bürgermeister



#### Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	08:00 - 12:30 Uhr	
Dienstag	08:00 - 12:30 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr	
Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr	

Markt 1 • Güstrow • Telefon 03843 769-172

#### Registrierungsmöglichkeit für ukrainische Flüchtlinge im Rathaus

Die Stadtverwaltung bietet im Erdgeschoss des Rathauses, Markt 1, Hilfe bei der Registrierung der Flüchtlinge an. In unmittelbarer Nähe der Poststelle wurde ein Computerarbeitsplatz für diesen Zweck eingerichtet, um lange Wartezeiten andernorts zu vermeiden. Die Registrierung ist sehr wichtig für die sofortige finanzielle Hilfe und die Bereitstellung von Wohnraum. Wer diese Möglichkeit in Anspruch nehmen möchte, meldet sich bitte unter der Telefonnummer 03843 769-0 an.

#### Dank an engagierte Bürgerinnen und Bürger

Auch in der Barlachstadt Güstrow ist die Bereitschaft, ukrainische Flüchtlinge zu unterstützen, sehr groß. Die Stadtverwaltung dankt allen Bürgerinnen und Bürgern, die privat Flüchtlinge untergebracht haben, für ihre Hilfsbereitschaft und ihr großes Engagement.

#### Auf zum Frühjahrsputz!

Die Barlachstadt Güstrow ruft Vereine und Verbände, Schulklassen, soziale Träger, Betriebe und Arbeitsgemeinschaften und alle, die für die Sauberkeit in der Stadt etwas tun möchten, zum Frühjahrsputz im Mai auf. Das kann im eigenen Umfeld sein und überall dort stattfinden, wo Sie das Gefühl haben, es könnte ein bisschen schöner aussehen. Bei Aktionen im öffentlichen Bereich, wie auf Spielplätzen, in öffentlichen Grünanlagen oder am Waldrand, unterstützt Sie der Baubetriebshof der Barlachstadt bei der fachgerechten Entsorgung des gesammelten Unrats oder bei der Ausstattung mit Mülltüten. Auch bei der Standortsuche kann Unterstützung gegeben werden.

**Helfen Sie mit,  
unsere Stadt sauberer und schöner zu machen!**

**Den Baubetriebshof erreichen Sie  
unter den Telefonnummern 769-451 und 769-452  
von Montag bis Freitag von 07:00 bis 16:00 Uhr  
oder per E-Mail unter [baubetriebshof@guestrow.de](mailto:baubetriebshof@guestrow.de).**

Am 12. März 2022 verstarb

#### Bürgermeister a. D. Herr Hans Erich Höpner

In Erinnerung an den von 1994 bis 2001 aktiven Bürgermeister nimmt die Barlachstadt Güstrow in Trauer aber auch in Dankbarkeit und Respekt Abschied.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Die Bürgerinnen und Bürger der Barlachstadt Güstrow werden sein Andenken in Ehren halten.

Andreas Ohm  
Präsident der Stadtvertretung

Arne Schuldt  
Bürgermeister

# Haushaltssatzung der Barlachstadt Güstrow für die Haushaltsjahre 2022/2023

Aufgrund des § 45 in Verbindung mit § 47 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24.02.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird

	2022	2023
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	46.132.800 €	47.173.200 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	48.588.000 €	47.943.200 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 2.455.200 €	- 770.000 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	42.970.000 €	44.171.500 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	44.996.900 €	44.550.400 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 2.026.900 €	- 378.900 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	7.373.500 €	7.334.300 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	17.886.300 €	7.776.200 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 10.512.800 €	- 441.900 €

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für 2022 und 2023 festgesetzt auf 3.000.000 €.

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	310 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	340 v. H.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	381 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan 2022/2023 ausgewiesenen Stellen beträgt 2022 207,217 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und 2023 207,780 Vollzeitäquivalente.

## § 7 Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

1. Innerhalb der Teilhaushalte sind die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig. Sofern nicht nachfolgende Ausnahmen bestehen.
2. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb der Teilhaushalte gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
3. Ansätze für ordentliche Auszahlungen sind gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik innerhalb des Teilfinanzhaushaltes zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme vermindert sich der Ansatz der korrespondierenden Aufwendungen.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

4. Zweckgebundene Erträge und Einzahlungen dürfen nur entsprechend der vorgeschriebenen Zweckbindung für die korrespondierenden Aufwendungen und Auszahlungen verwendet werden. Die korrespondierenden Aufwendungen und Auszahlungen werden gemäß § 15 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.
5. Entsprechend § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik dürfen zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Entsprechendes gilt für die korrespondierenden Einzahlungen und die daraus zu leistenden Auszahlungen sowie für Einzahlungen und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen gemäß § 13 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
6. Im laufenden Haushaltsjahr ist die Eröffnung neuer Buchungsstellen und deren Aufnahme in den entsprechenden Deckungskreis möglich, wenn es die Aufgabenerfüllung innerhalb eines Teilhaushaltes oder eines Deckungskreises erfordert. Kann ein Ausgleich dieser außerplanmäßigen Ausgaben im Teilhaushalt oder Deckungskreis nicht gewährleistet werden, ist eine Entscheidung über außerplanmäßige Aufwendungen gemäß Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow erforderlich.
7. Aufwendungen und Auszahlungen für Verwaltungsgebühren nach der Städtebauförderungskostenverordnung, Aufwendungen für die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Weststadt“ sowie Aufwendungen und Auszahlungen für Planungsleistungen durch Dritte im Teilhaushalt 6 werden gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 15 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen des DigitalPakt Schule werden gemäß § 15 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.
8. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen, die aus Rückstellungen finanziert werden, sind zulässig.
9. Sämtliche Personalaufwendungen, einschließlich aller sonstigen von der Personalabteilung bewirtschafteten Aufwendungen (z. B. Weiterbildungs- und Reisekosten) sind gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig. Sie sind von der Deckungsfähigkeit nach Pkt. 1. (§ 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik) ausgenommen. Die Deckungsfähigkeit gilt auch für die korrespondierenden Auszahlungen.
10. Alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge sind von der Deckungsfähigkeit gemäß Pkt. 1. (§ 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik) ausgenommen.
11. Mehrerträge aus internen Leistungsbeziehungen berechtigen gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu Mehraufwendungen und Mindererträgen aus den internen Leistungsbeziehungen verringern die entsprechenden Aufwendungen.
12. Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen, die durch den Baubetriebshof erbracht werden, sind gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
13. Mehraufwendungen für Abschreibungen, die sich aus der Bewertungsänderung und aus vermögenswirksamen Vorgängen aus den Vorjahren und dem laufenden Haushaltsjahr ergeben, sind zulässig.
14. Nicht geplante und Mehraufwendungen für Zuführungen an Rückstellungen sind zulässig, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben oder sich aus dem Sachverhalt ergeben.

#### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember 2022 beträgt voraussichtlich	24.779.278 €
Das Ergebnis zum 31. Dezember 2023 beträgt voraussichtlich	24.009.278 €
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2022 beträgt voraussichtlich	538.025 €
Das Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2023 beträgt voraussichtlich	159.125 €
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2022 beträgt voraussichtlich	247.466.934 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2023 beträgt voraussichtlich	249.611.834 €

Güstrow, den 09.03.2022

Schuldt  
Bürgermeister




(Siegel)

#### Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.03.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <http://www.guestrow.de/ortsrecht-öffentliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Schuldt  
Bürgermeister



**Der Güstrower Stadtanzeiger - eine Zeitung der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger!**

**Öffentliche Auslegung  
des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 100 -  
Einzelhandel Heideweg  
im beschleunigten Verfahren  
gemäß § 13a BauGB**

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 24.02.2022 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 100 - Einzelhandel Heideweg und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

**09.05.2022 bis 10.06.2022**

im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 4. OG, Baustraße 33 von

Mo.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Sollte im Auslegungszeitraum aufgrund der Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus die Zugänglichkeit des Verwaltungsgebäudes Baustraße 33 eingeschränkt sein, so gilt die Regelung, dass aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nur einzeln und nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 03843 769-431 bzw. 769-434 erfolgen kann.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad [www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentliche-auslegungen/](http://www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentliche-auslegungen/) sowie im Bau- und Planungsportal MV unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> im o. g. Zeitraum möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebiets großflächiger Einzelhandel gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO.

Vorliegend soll das Verfahren nach § 13 a BauGB angewendet werden (beschleunigtes Verfahren). Im Beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

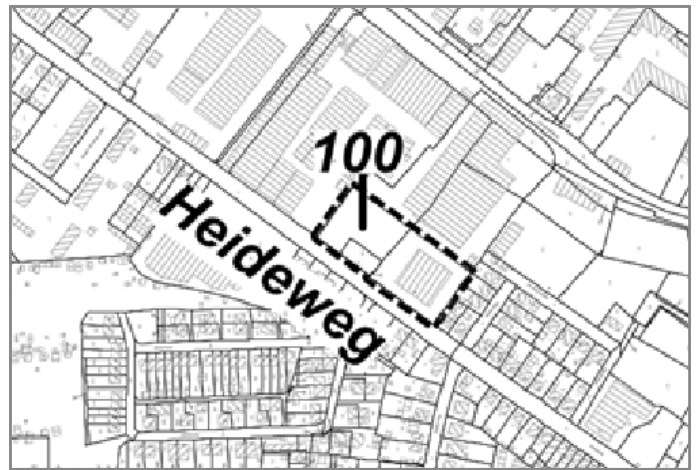
Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche vom Aufstellungsverfahren berührt sind, werden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Güstrow, 5. April 2022

Der Bürgermeister  
Arne Schuldt



Übersichtsplan: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 100 - Einzelhandel Heideweg

Kartengrundlage: ALKIS-Daten MV, Stand: 30.09.2021

**Satzung der Barlachstadt Güstrow  
über den Bebauungsplan Nr. 98 -  
Alte Gärtnerei - 2. BA**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in der Sitzung am 28.10.2021 den Bebauungsplan Nr. 98 - Alte Gärtnerei - 2. BA der Barlachstadt Güstrow bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom August 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde in der vorliegenden Fassung vom August 2021 gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplans Nr. 98 - Alte Gärtnerei - 2. BA ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Er umfasst die Flurstücke 11/22, 13/5, und 13/6 der Flur 50 sowie das Flurstück 55/4 und Teilflächen der Flurstücke 51, 52, 53 und 61/1 der Flur 51, Gemarkung Güstrow. Die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 98 - Alte Gärtnerei - 2. BA wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Rostock vom 23.02.2022, Az.: 61.1.32 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 98 - Alte Gärtnerei - 2. BA wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 98 - Alte Gärtnerei - 2. BA tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Güstrow, Stadtentwicklungsamt, Abteilung Stadtplanung, im 4. OG der Baustraße 33 während der Sprechzeiten

Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Darüber hinaus ist die Satzung mit der Begründung auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter <https://www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/bebauungsplanung> sowie im Bau- und Planungsportal MV unter dem Pfad: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

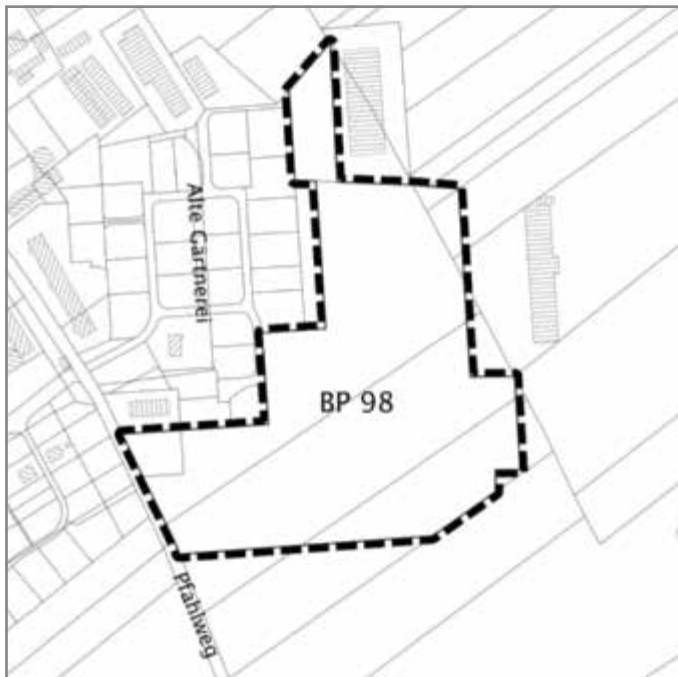
Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
  1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des

- Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,  
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
  3. Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können diese nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn Anzeige, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Barlachstadt Güstrow, 8. April 2022

Der Bürgermeister  
Arne Schuldt



Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 98 - Alte Gärtnerei - 2. BA

Kartengrundlage: ALKIS-Daten MV, Stand: 30.09.2021

## Güstrower Brunnenfest

Am Sonntag, den 8. Mai 2022 findet in der Zeit von 13:00 - 18:00 Uhr in der Güstrower Innenstadt das achte Güstrower Brunnenfest statt. Mit dem Fest wird der Auftakt in die Frühjahrssaison für die Einzelhändler eingeläutet. Es gibt auch dieses Jahr einen verkaufsoffenen Sonntag, an dem sich zahlreiche Einzelhändler beteiligen. Ein Begleitprogramm mit Modenschau, Aktionen der Händler und musikalische Auftritte sorgen für einen abwechslungsreichen Nachmittag. Um 17:00 Uhr wird in feierlichem Rahmen der Borwinbrunnen angeschaltet.

Alle Gewerbetreibenden sind zur aktiven Teilnahme aufgerufen, damit möglichst viele Güstrower Bürger und Gäste am Sonntag zum Einkaufen und Bummeln in die Güstrower Innenstadt kommen.



Brunnenfest 2017 • Foto: © Daniel Stohl

## GÜSTROW VON OBEN

Entdecke Güstrow aus einer beeindruckenden Perspektive.

Unser Imagefilm zeigt dir die schönsten Seiten der romantischen Barlachstadt.



### Neuaufgabe:

## Das blaue Adressbuch 2022/23 „Güstrow informiert“

Ab sofort ist die Neuaufgabe von **Das blaue Adress-, Behörden- und Firmenhandbuch „Güstrow informiert“**

- im Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow, Markt 1,
- in der Uwe Johnson-Bibliothek, Am Wall 2, sowie
- in der Tourist-Information, Franz-Parr-Platz 10, kostenfrei erhältlich.



### Bezugsmöglichkeiten für den Güstrower Stadtanzeiger

- kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow,
- kostenlose Einzelabgabe im Rathaus der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow,
- Volltext lesbar im Internet unter [www.guestrow.de/stadtkultur-politik/stadtanzeiger/](http://www.guestrow.de/stadtkultur-politik/stadtanzeiger/)
- Download im Internet unter [www.guestrow.de/stadtkultur-politik/stadtanzeiger/](http://www.guestrow.de/stadtkultur-politik/stadtanzeiger/),
- Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten beim Herausgeber, Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow

# Ausschreibung

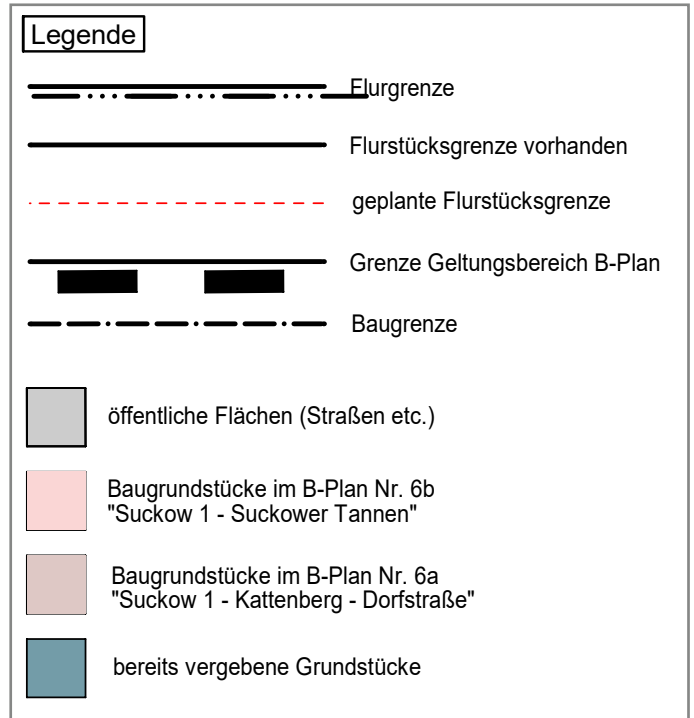
## Baugrundstücke im Baugebiet „Suckower Tannen“

Die Barlachstadt Güstrow beabsichtigt Baugrundstücke im Baugebiet „Suckower Tannen“ an zukünftige Bauherren zu veräußern (rosa im Plan markiert). Diese befinden sich im Bereich der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 6a und 6b und sind voraussichtlich sofort bebaubar. Das Mindestgebot beträgt 110,00 €/m<sup>2</sup> und beinhaltet sämtliche Erschließungskosten mitsamt der Vermessung. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 700.000 € gewährt. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller.

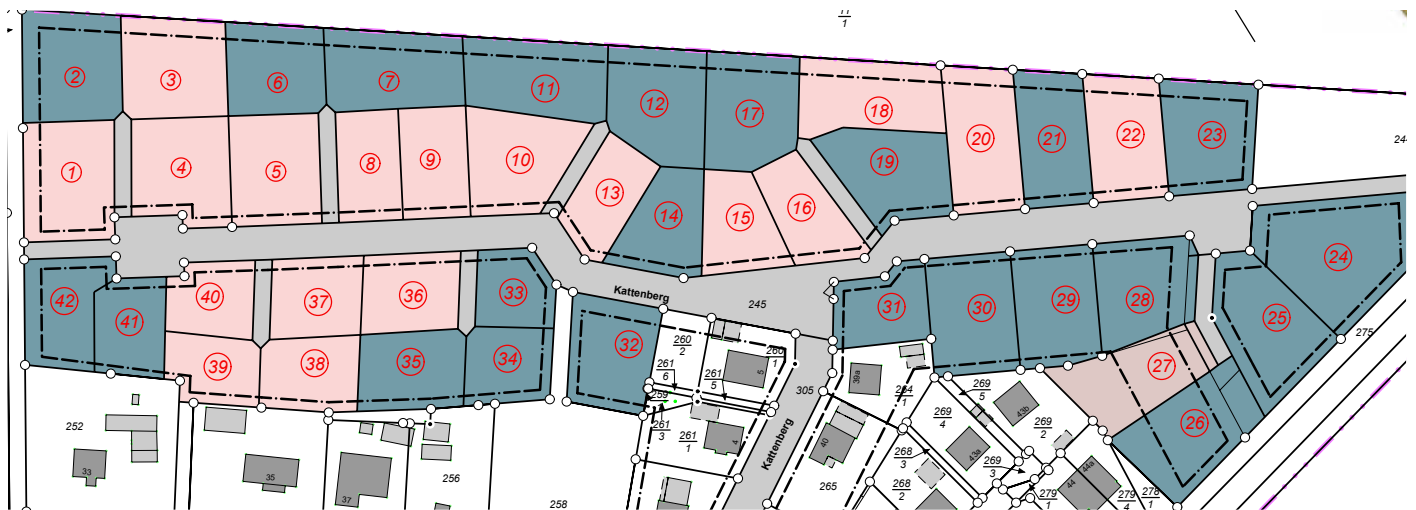
Gebote können zunächst innerhalb einer Frist bis zum **04.07.2022** abgegeben werden. Gebote, die sich auf andere Gebote beziehen, werden von der Wertung ausgeschlossen. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Die Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens 110,00 €/m<sup>2</sup> (Mindestgebot) betragen muss, der Parzellenangabe und ggf. einer Begründung, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen Ausschreibung Suckow“ an die Stadtverwaltung Güstrow, Gebäudemanagement, Markt 1, 18273 Güstrow, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verkauf an Hausbaufirmen bzw. Bauträger ausgeschlossen ist. Zudem darf pro Erwerber maximal ein Grundstück erworben werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Scharrenweber unter der Telefonnummer 03843 769-483 oder per E-Mail unter [sandra.scharrenweber@guestrow.de](mailto:sandra.scharrenweber@guestrow.de) gerne zur Verfügung. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 01.05.2022



### Flächenliste B-Plan 6b "Suckow 1 - Suckower Tannen "

Nr. Baugrundstück	Flurstück/e	Gesamtfläche Grundstück in m <sup>2</sup>
1	344/2	942
3	344/4	898
4	344/5	890
5	344/7	862
8	344/10	609

9	344/11	651
10	344/13	879
13	344/16	599
15	344/19	620
16	344/20	625
18	344/22	885
20	240	901

22	242	813
27	277	778
36	345/9	660
37	345/7	628
38	345/8	622
39	345/4	531
40	345/3	544

## Auszug aus dem Informationsbericht des Bürgermeisters zur Stadtvertreterversammlung am 07.04.2022

### **Unterstützung der Flüchtlinge aus der Ukraine**

Unsere Gedanken sind bei den Bürgerinnen und Bürgern der Ukraine. Wir stehen den Geflüchteten bei und wünschen uns, dass schnellstmöglich wieder Frieden einkehrt. Ich danke allen Güstrowerinnen und Güstrowern, die privat Flüchtlinge aufgenommen haben oder sich anderweitig engagieren, für ihre Hilfsbereitschaft. Die Barlachstadt Güstrow hat in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Rostock im Erdgeschoss des Rathauses einen Arbeitsplatz mit Internetanschluss eingerichtet, um den Geflüchteten die für finanziellen Hilfen und Bereitstellung von Wohnraum notwendige Registrierung zu erleichtern.

Des Weiteren wurde auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow auf der Startseite ein Link zu Informationen zum Thema Hilfe für die Ukraine eingerichtet.

Bis zum 31.03.2022 haben sich 32 Flüchtlinge aus der Ukraine bei der Meldebehörde der Barlachstadt Güstrow registrieren lassen. Weitere 90 Personen werden zeitnah erwartet (Mitteilung der BILSE).

Die Wohnungsgesellschaft Güstrow GmbH (WGG) bietet dem Landkreis Rostock derzeit 11 Wohnungen für die Unterbringung von Geflüchteten an. 5 Wohnungen sind seit dem 01.04.2022 vermietet. Die anderen Wohnungen werden in dieser Woche besichtigt. Aus den Gesprächen zwischen der WGG und den Bestandsbetreuern hat die WGG die Information erhalten, dass sich beim Landkreis Rostock ein Außendienstmitarbeiter um die Besichtigung und Übergaben der Wohnungen an die Flüchtlinge kümmert. Ob die zur Verfügung gestellten Wohnungen ausschließlich an ukrainische Kriegsflüchtlinge vom Landkreis vermietet werden, ist der WGG nicht bekannt. Der zeitliche Zusammenhang lässt dies aber vermuten. Darüber hinaus vermietet die WGG 2 Wohnungen an ukrainische Bürger mit Fiktionsbescheinigungen, die Angehörige in Güstrow oder Umgebung haben und auch längerfristig in Güstrow bleiben möchten. Die Mietzahlungen und Übernahme der Kaution erfolgt jeweils durch das Sozialamt.

In Güstrower Schulen werden die ersten ukrainischen Flüchtlinge beschult. Es wird erwartet, dass weitere Kinder hinzukommen werden. Noch ist die Anzahl nur sehr ungewiss. Hinsichtlich der Betreuungsangebote in den Kinderkrippen und -gärten befindet sich das Gesamtverfahren bezüglich der Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen nach Rücksprache mit dem Landkreis Rostock in Abstimmung mit den Ministerien für Bildung und Kindertagesförderung sowie für Soziales, Gesundheit und Sport.

Leider gibt es keine Übersicht bzgl. freier Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen, um den Flüchtlingen die Suche nach einem Platz zu erleichtern. Sollten Flüchtlinge ihren Bedarf beim Landkreis Rostock anzeigen, werden wird dieser selbstverständlich unterstützend bei der Platzsuche behilflich sein.

Da in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Rostock immer noch große Einschränkungen aufgrund der Pandemie bestehen, sind Neuaufnahmen derzeit ohnehin erschwerend durchführbar.

### **Citymanagerin GüstrowCard**

Nachdem der Antrag auf Förderung einer City-Manager(in) im Zusammenhang mit einem Aktivitätsbudget aus den ESF-Strukturfördermitteln bewilligt wurde, konnte die Stelle kurzfristig besetzt werden. Seit dem 01.03.2022 ist Frau Kathrin Lübke als City-Managerin für die Barlachstadt Güstrow tätig. Träger des auf 2 Jahre befristeten City-Managements ist die GüstrowCard Betreibergesellschaft mbH.

### **Städtische Galerie Wollhalle**

Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Ausstellung Britta & Horst Matthies – Malerei Grafik, Installation, die am Freitag, den 20. Mai, eröffnet und anschließend bis zum 4. September 2022 präsentiert wird.

### **Museum der Barlachstadt Güstrow**

Das Stadtmuseum bereitet derzeit die Aktionen für den Internationalen Museumstag am 15. Mai 2022 vor. Vorbereitet wurde auch die gemeinsame Veranstaltung mit dem KAV am 11. April 2022. I.

### **Prüfung des Jahresabschlusses 2018**

Erfreulicherweise konnte bereits Ende März das Auftaktgespräch zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 stattfinden. Am 28. März hat das beauftragte Unternehmen Rödl & Partner mit ihrer Arbeit begonnen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wird nunmehr in enger Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt erfolgen. Darüber hinaus werden in Abstimmung mit der Kämmererei einzelne Prüffelder des Jahresabschlusses für weitere Haushaltsjahre bereits parallel geprüft.

### **Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022**

Mit Schreiben vom 23.03.2022 hat der Landkreis Rostock die Stadt aufgefordert, im Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 Stellung zu nehmen. Der Landkreis beabsichtigt die Kreisumlage von derzeit 39,71 % auf 44,63 % zu erhöhen, obwohl sich die Umlagegrundlagen von 2021 zu 2022 um fast 25 Mio. € erhöht haben. Begründung für den Nachtragshaushalt sind die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und die Kosten für die Kindertagesförderung. Damit sollen die Kommunen des Landkreises für die Umsetzung von Bundes- und Landesgesetzen zahlen. Ich frage mich, wo bleibt das Konnexitätsprinzip? Bund und Land bestellen und zahlen müssen die Kommunen.

Für die Stadt würde dies bedeuten, die Auszahlungen für die Kreisumlage erhöhen sich im Jahr 2022 um weitere 1,62 Mio. €. Damit wäre der Haushaltsausgleich nach § 16 Gemeindehaushaltsverordnung in den Jahren 2022 bis 2024 nicht mehr gegeben. Seit 2018, also innerhalb von 5 Jahren, würden sich damit die Ausgaben für die Kreisumlage um 5,5 Mio. € erhöhen!

Ich appelliere an alle Kreistagsmitglieder, das kann nicht die Lösung der Finanzprobleme auf der Kreisebene sein, alles auf die unterste Ebene die Gemeinden abzuwälzen.

### **Geflügelpest**

Güstrow Devwinkel wurde vom Landrat per Allgemeinverfügung „Tierseuchenrechtliche Anordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest“ zur Überwachungszone (Geflügelpest-Beobachtungsgebiet) erklärt und als dieses mittels einer Hinweisbeschilderung ausgewiesen.

### **Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bioenergiepark**

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für die baulichen und verfahrenstechnischen Änderungen im Bioenergiepark Güstrow ist die Öffentlichkeitsbeteiligung abgeschlossen. Es erfolgten keine Stellungnahmen oder Einwände seitens der Bürger.

Den vollständigen Bericht können Sie im Internet unter [www.guestrow.de](http://www.guestrow.de) lesen.

# Bekanntmachungen

## Allgemeinverfügung des Landkreises Rostock Tierseuchenrechtliche Anordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Auszug)

(Anmerkung der Redaktion: Betrifft die *Barlachstadt Güstrow im Bereich Ortsausgang Klueß Richtung Devinkel*)

Aufgrund der §§ 18, 21 - 29 der Geflügelpest-Verordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 15. Oktober 2018, der Artikel 60 - 71 der Verordnung (EU) 2016/429 vom 9. März 2016, der Artikel 11 - 67 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 vom 17. Dezember 2019, der §§ 1 und 3 des Ausführungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Tiergesundheitsgesetz vom 4. Juli 2014 (GVOBl. M -V S. 306) und des § 4 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierseuchenrechts (TierSZustLVO M -V) vom 2. Juli 2012 (GVOBl. M -V S. 301) in den jeweils derzeit geltenden Fassungen, wird Folgendes angeordnet:

In einem Hausgeflügelbestand in 18279 Lalendorf OT Wattmannshagen wurde am 25.03.2022 hochpathogenes Aviäres Influenzavirus vom Subtyp H5N1 nachgewiesen.

Die amtliche Feststellung des Ausbruchs der Geflügelpest wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Das folgende Gebiet wird als Geflügelpest - Schutzzone (Sperrbezirk) festgelegt:

### **Amt Krakow am See**

- Gemeinde Lalendorf mit den Ortsteilen Lalendorf, Wattmannshagen (inkl. Hohenfelde), Niegleve, Friedrichshagen, Raden und Roggow

### **Amt Mecklenburgische Schweiz**

- Gemeinde Große Roge mit dem Ortsteil Neu Rachow

2. In der Schutzzone (Sperrbezirk) gilt folgendes:

2.1. Halter von Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten, Gänse) haben unverzüglich die Anzahl des gehaltenen Geflügels unter Angabe der Nutzungsart und ihres Standortes und des verwendeten Geflügels sowie jede Änderung (weitere Verendungen) dem Veterinäramt anzuzeigen.

2.2. Sämtliches Geflügel ist ab sofort aufzustellen und darf nur entweder

- in geschlossenen Ställen oder
- unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), gehalten werden.

2.3. Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildbestandes dürfen nicht freigelassen werden.

2.4. Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.

2.5. Halter von Geflügel haben unabhängig von der Größe eines Bestandes sicherzustellen, dass

- die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder sonstigen Standorten des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert werden,

- Die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegkleidung nach Verlassen des Stalles oder der sonstigen Standorte des Geflügels unverzüglich ablegen,
- Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
- Geflügelhaltungen nur mit gereinigtem und desinfiziertem Schuhwerk betreten bzw. verlassen werden. Anderenfalls ist separates Schuhzeug zu verwenden,
- gehaltene Vögel, Säugetiere, Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte weder in einen noch aus einem Bestand verbracht und Futtermittel nicht aus einem Bestand verbracht werden,
  - Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
  - eine ordnungsgemäße Schädnagerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden.

2.6. Auf öffentlichen oder privaten Straßen oder Wegen, ausgenommen auf betrieblichen Wegen, dürfen gehaltene Vögel, Eier oder Tierkörper gehaltener Vögel nicht befördert werden. Dies gilt nicht für die Beförderung im Durchgangsverkehr auf Bundesfernstraßen oder Schienenverbindungen, soweit das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel oder frisches Fleisch von Geflügel nicht entladen wird, und für die sonstige Beförderung von Konsumeiern, die außerhalb des Sperrbezirks erzeugt worden sind.

2.7. Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel und sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren

3. Das folgende Gebiet wird als Geflügelpest-Überwachungszone (Beobachtungsgebiet) festgelegt:

### **Amt Krakow am See**

- Gemeinde Lalendorf mit den Ortsteilen und Ortschaften Schlieffenberg, Krassow, Tolzin, Dreieinigkei, Neu Zierhagen, Neu Krassow, Teerofen, Nienhagen, Gremmelin, Reinshagen, Reinshagen Ausbau, Carlsdorf, Vietgest, Klaber, Vogelsang, Rothspalk, Lalendorf Ausbau, Nienhagener Hütte, Bansow, Dersentin, Grünenhof, Mamerow, Bergfeld und Lübsee
- Gemeinde Hoppenrade mit den Ortsteilen und Ortschaften Hoppenrade, Schwiggerow, Striggow, Augustenberg (Striggow).
- Gemeinde Kuchelmiß mit dem Ortsteil Hinzenhagen

### **Amt Güstrow-Land**

- Gemeinde Glasewitz mit den Ortsteilen Glasewitz, Dehmen und Kussow
- Gemeinde Plaaz mit den Ortsteilen und Ortschaften Plaaz (inkl. Plaazer Bauern), Zapkendorf, Mierendorf, Neu Mieren-

**Der Güstrower Stadtanzeiger - eine Zeitung der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger!**



### Amt Mecklenburgische Schweiz

- Gemeinde Dalkendorf mit den Ortsteilen Bartelshagen, Appelhagen und Amalienhof
- Gemeinde Groß Roge mit den Ortsteilen und Mieckow, Klein Roge, Groß Roge und Wotrum
- Gemeinde Groß Wokern mit den Ortsteilen Abgegrabenfelde, Neu Wokern, Groß Wokern, Uhlenhof
- und Ortschaften Dalkendorf, Ortschaften Zierstorf, Rachow, und Ortschaften Waldschmidt, Klein Wokern, Nienhagen und
- Gemeinde Hohen Demzin mit dem Ortsteil Klein Köthel
- Gemeinde Warnkenhagen mit den Ortsteilen und Ortschaften Neu Tenze, Hessenstein, Warnkenhagen und Gottin

### Amt Laage

- Gemeinde Laage mit den Ortsteilen und Ortschaften Diekhof-Siedlung, Striesenow, Drölitze, Pölitzer Bauern, Lüningsdorf, Pölitz und Knegendorf

**Barlachstadt Güstrow mit der Ortschaft Devwinkel** (Beginn Höhe Ortsausgang Klueß in Fahrtrichtung Devwinkel) ...

**Die vollständige Tierseuchenrechtliche Anordnung lesen Sie bitte unter**  
[www.landkreis-rostock.de/bekanntmachungen/](http://www.landkreis-rostock.de/bekanntmachungen/)

**Redaktionsschluss für die  
Juni/Juli-Ausgabe  
ist der 12. Mai 2022**

### Citymanagerin der Barlachstadt Güstrow



Mit viel Engagement sowie Förderung aus dem MV-Schutzfonds ist es der GüstrowCard Betreibergesellschaft mbH gemeinsam mit der Barlachstadt Güstrow gelungen, ein Citymanagement innerhalb der Stadt zu etablieren. Der Name dahinter: Kathrin Lübke.

Frau Lübke ist bei der GüstrowCard Betreibergesellschaft GmbH beschäftigt und hält von dort aus die Fäden für ein gelungenes Miteinander in der Stadt im Sinne aller Beteiligten in der Hand.

Erklärtes Ziel des Citymanagements der Barlachstadt Güstrows ist es, die Attraktivität der Stadt, insbesondere der historischen Altstadt, zu erhalten und nach den corona-bedingten Einschränkungen und Verlusten wieder zu stärken. Wichtig ist dabei vor allem eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit aller Akteure vor Ort. Die Kommunikation zwischen allen Beteiligten (Gastronomie, Einzelhandel, Politik, Verwaltung, Vereinen etc...) ist die Grundvoraussetzung für ein funktionierendes Projekt.

Die neue Citymanagerin hat große Pläne. Unter anderem ist eine Sprechstunde für alle Interessierten geplant. Hier sollen Hinweise und Anregungen zusammengetragen, weiterentwickelt, vorhandene Angebote zusammengebracht sowie ein erfolgreiches Netzwerk etabliert werden. Dem Leerstand in der Innenstadt will die neue Citymanagerin in Zusammenarbeit mit den Eigentümern und den Immobilienmaklern den Kampf ansagen, Konzepte für traditionelle Veranstaltungen sollen überarbeitet, verbessert und wiederbelebt werden sowie Neues entstehen.

Kathrin Lübke ist sowohl Dienstleisterin als auch Ansprechpartnerin. sie hilft, soweit es möglich ist, auch bei der Klärung von Problemen. Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, nehmen Sie gerne unter [info@citymanager-guestrow.de](mailto:info@citymanager-guestrow.de) Kontakt auf.

Der Wasser- und Bodenverband „Nebel“ Güstrow führt entsprechend seiner Satzung die Gewässerschau der Wasserläufe II. Ordnung lt. Terminplan durch.

Treffpunkt ist die Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes Nebel, Teterower Chaussee 23, 18273 Güstrow/OT Klueß.

Interessierte Anlieger und Bürger sind eingeladen.

Termin	Gemeinde/ Schaubereich	Uhrzeit	Schau- beauftragter
17.05.22	Sarmstorf, Kuhs, Dolgen am See, Hohen Spreng, Dummerstorf, Plaaz, Glasewitz, Laage, Wardow, Mistorf, Lüssow, Rukieten, Gr. Schwiesow, Zepelin, Kassow, Wiendorf, Güstrow	10:00 - 11:00	Herr Loeck

Wasser- und Bodenverband „Nebel“  
Teterower Chaussee 23  
18273 Güstrow OT Klueß  
Tel. 03843 213062



### Rotkreuzarbeit fördert Wohnquartiersentwicklung

### DRK Güstrow lädt zu einer öffentlichen Mitgliederversammlung ein

Das Deutsche Rote Kreuz in Güstrow lädt seine Mitglieder und interessierte Bürger der Stadt zu einer Versammlung am Dienstag, den **10. Mai 2022 um 15:30 Uhr** ins Ehrenamtszentrum, Heideweg 43, ein. Gerne wollen wir uns über unsere Rot-Kreuz-Tätigkeit in der Stadt austauschen und gemeinsam zu den Vorhaben im Jahr 2022 ins Gespräch kommen.

Sie wollen mitreden, sich aktiv einbringen? Wunderbar! Dann treffen wir uns auf unserer Regionalversammlung.

Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Rotkreuzarbeit in Güstrow – ein Rückblick
2. Ehrenamtliches Engagement für Flüchtlinge in der Notunterkunft
3. Wohnquartiersgestaltung in der Stadt für Generationen nach dem Berufsleben  
Diskussion: Was können, was wollen DRK-Mitglieder bewirken?

Anschließend erfolgt im Rahmen des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnungspunkt

4. Delegiertenwahl zur DRK-Kreisversammlung.  
Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes sowie Experten der Fachbereiche freuen sich darauf, Ihre Fragen zu beantworten.

**Wir freuen uns über Ihre Teilnahme,  
bitten aber um Verständnis,  
dass eine Anmeldung unbedingt erforderlich ist:  
Telefon: 03843 694920 (täglich 7 bis 22 Uhr)  
oder per E-Mail: [08000365000@drk-guestrow.de](mailto:08000365000@drk-guestrow.de).**

# Berichte der Fraktionen der Stadtvertretung

## SPD-Fraktion: ER WAR EINER VON UNS

„Einmal wissen, dieses ist für immer...“

(City/Rauchfuß)

### Einige persönliche Worte zum Tode von Hans-Erich Höpner

Am 12. März 2022 ist Hans-Erich Höpner nach jahrelanger Krankheit, im Alter von 81 Jahren, im Beisein seiner Familie friedlich eingeschlafen. Und da ich ihm sehr viel verdanke und auch zu seinen Freunden zählen darf, ist es mir ein Bedürfnis, einige persönliche Worte über ihn zu schreiben.

Zum 79. Geburtstag habe ich ihm Corona bedingt, eine CD von Wenzel, meinem Lieblingsliedermacher, in den Briefkasten stecken müssen, und, Welch ein Glück, ich konnte ihm zum 80. Geburtstag persönlich gratulieren. Und wie immer haben wir auch an diesem Tag über meine ehrenamtliche, politische Arbeit gesprochen.

Als mich Hartmut Reimann 2013 in zahlreichen Gesprächen überzeugt hatte, 2014 in der Kommunalwahl für die SPD anzutreten, um in der Stadtvertretung mitzuarbeiten, war es Hanning, der mich ermunterte, meine kulturellen Erfahrungen aus der jahrzehntelangen Tätigkeit in der Bibliothek, in die politische einzubringen. Sein Rat kam mir auch später in so mancher Beratung oder Abstimmung, zugute.

Hans-Erich Höpner wurde mein neuer Chef, als am 1. März 1996 aus der Kreis- die Stadtbibliothek wurde und wir ein Jahr später in das neue Gebäude am Wall ziehen konnten, denn 1994 mussten wir aus unserem Domizil, dem Schloss, ausziehen. Endlich hatten wir ein Haus für uns ganz allein! Und zu verdanken hatten wir es unserem damaligen Bürgermeister... Wie sagte er treffend zur Eröffnungsveranstaltung: „Alles hat seine Zeit. Der Weg der Uwe Johnson-Bibliothek ist am Ziel“. Sie war sein ganzer Stolz, den auch wir Mitarbeiter spüren konnten, denn es gab keine Delegation oder besonderen Besuch, dem dieser Ort für Bildung, Kunst und Kultur vorenthalten wurde!

Hannings Mittagspause war, wenn es sich einrichten ließ, der Gang über den Markt; hier kam er mit den Bürgern seiner Stadt ins Gespräch und nahm gewiss auch manch guten Rat mit ins Rathaus! Leider musste er sich später aus gesundheitlichen Gründen aus dem Amt verabschieden, aber mir blieb er „erhalten“, waren wir doch fast Nachbarn, wohnten sozusagen „um die Ecke“. Und so kam es zu zahlreichen Begegnungen, auch bei einem Glas Rotwein, einem Whisky oder einer guten Zigarre.... dann ließ es sich besonders gut klönen über Gott und die Welt, oder die „Große und kleine Kommunalpolitik.“

Hans-Erich Höpner, seit Anfang der neunziger Jahre Mitglied der SPD und mit Frau Beate für eine Legislatur Mitglied in der Stadtvertretung, hat diese politische Familientradition an den Sohn weitergegeben, Sohn Stefan ist seit seiner Rückkehr nach Güstrow Mitglied der Güstrower SPD!

Am 1. April gaben Freunde, Bekannte, ehemalige Arbeitskollegen und die Familie Hans-Erich Höpner das letzte Geleit. Sohn Stefan fand berührende, anerkennende und liebenswerte Worte für den Vater.

Auch die Güstrower SPD wird Hanning stets in guter Erinnerung behalten.

Sabine Moritz

## CDU-Fraktion:

*Jeder ist verantwortlich für das, was er tut und mit verantwortlich für das, was er geschehen lässt*

Richard v. Weizsäcker

Sehr geehrte Güstrowerinnen, sehr geehrte Güstrower, die ersten wärmenden Sonnenstrahlen lassen den Frühling erahnen. Die Natur erwacht- Frühlingsblumen beginnen zu blühen, Tiere beenden ihren Winterschlaf, Zugvögel kehren zurück und es ist schon ein mehrstimmiges Vogelgezwitscher über den Tag zu hören. Das Coronavirus sorgt in Deutschland und in der Welt immer noch für Einschränkungen im öffentlichen Leben. Doch Corona Beschränkungen werden zum Teil ab diesem Monat auch bei uns aufgehoben. So wie die Natur erwacht, können auch wir uns auf die Einkehr von Normalität freuen. Einig sind wir uns sicher alle, dass jeder mit seinem Verhalten Verantwortung übernehmen muss.

In der März Ausgabe haben wir unter anderem berichtet, dass die Skatebahn am Filter längst nicht mehr den sicherheitstechnischen Bedingungen und der Nutzung entspricht. Sie soll durch die Stadt neu gestaltet werden. Wichtig für uns war und ist, dass sich die Nutzer in den Planungsprozess mit einbringen. So trafen sich am 12. März, auf Initiative der CDU Vorort Vertreter der Stadtvertretung mit den Nutzern und Jugendlichen. Viele konstruktive Vorschläge und Ideen sind zusammen getragen. Ein Expose wurde erstellt, dass am 08.04. dem Bürgermeister übergeben wurde. Über Planungsprozess und Umsetzung, voraussichtlich 2024, halten wir Sie auf dem Laufenden. Eine „Selbstverständlichkeit“ wurde sofort umgesetzt – 5 neue Metall – Papierkörbe (nicht brennbar) wurden durch den Stadtbauhof aufgestellt.



Eine weitere Initiative unserer Fraktion: Im Mai erfolgt das Aufstellen von zwei wetterfesten, offenen Bücherschränken. Verteilt in zwei Stadtgebieten - Dettmannsdorf in der Ahornpromenade und in der Südstadt zwischen Friseur und Nettomarkt. Der Bücherschrank steht für eine sehr demokratische Idee. Er bietet Bildung für alle an. Bücher werden für alle Altersgruppen kostenlos, anonym und ohne Formalitäten zum Tausch oder Mitnahme angeboten. Im konkreten Fall werden zwei Edelstahl GASTRO-Kühlschränke mit Glasfront und Einlegeböden aufgestellt. Die Seiten- und Rückfronten werden künstlerisch gestaltet. Lassen Sie sich überraschen. Danke an das Güstrower Bildungshaus im Heideweg, an die Stadtverwaltung, an die Gestalter und Paten. PATEN sorgen für ORDNUNG in den Schränken und im unmittelbaren Umfeld. Dazu konnten wir Privatpersonen und die Kita Känguru aus dem Waldweg gewinnen. Mit allen Paten werden Verträge geschlossen, in denen die Aufgaben geregelt sind.

Hanni Böttcher

Alexander Wulff

[www.guestrow.de](http://www.guestrow.de)

**Ein Leseabend  
für die Flüchtlingshilfe Deutschland**

**Witt & Witthuhn – „Zwei Herzen an der Leine“**

Eine Lesung voller Poesie, Pop und Politik bieten Silvio Witt und Friederike Witthuhn. Sie lesen und plaudern in der Uwe Johnson-Bibliothek aus dem Bändchen „Zwei Herzen an der Leine“. Silvio Witt schreibt seit seinem 15. Lebensjahr Gedichte. 32 davon hat er in einem kleinen Buch zusammengefasst. „Für mich sind Gedichte wie kleine Momentaufnahmen oder wie geschriebene Fotografien. Ich kann mit ihnen eine Beobachtung, eine Stimmung oder ein Gefühl festhalten. Das Publikum wird also lachen und sinnieren können“, so der jetzige Oberbürgermeister von Neubrandenburg und frühere Satiriker zu seiner Motivation für diese Lesung. An seiner Seite ist dabei die Journalistin Friederike Witthuhn. „Das ‚Witt‘ in unserem Nachnamen haben wir ja schon gemeinsam. Ich freue mich auf den Abend. Im Vorfeld habe ich Gedichte ausgesucht, die ich persönlich am spannendsten finde“, so Friederike Witthuhn. Anhand dieser Verse soll sich eine muntere Unterhaltung entwickeln, die Kunst und auch Politik humorvoll beleuchten.

Der gesamte Eintritt - beide lesen für die gute Sache ohne Honorar - wird der Flüchtlingshilfe Deutschland zugutekommen. Wer sicher sein will, einen Platz zu bekommen, kann sich in der Uwe Johnson-Bibliothek anmelden. Am Abend wird eine Spendenbox aufgestellt, die dann hoffentlich reichlich gefüllt wird.



Foto: © Silvio Witt

**Freitag, 06.05.2022 • 19:30 Uhr  
in der Uwe Johnson-Bibliothek Güstrow**

**Eintritt gegen Spende!**

**Öffnungszeiten der Bibliothek**

Montag, Dienstag, Donnerstag	10:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	10:00 - 14:00 Uhr
Freitag	10:00 - 16:00 Uhr



**Barlachstadt  
Güstrow**



**Zwei Lesetankstellen –  
ein Aktionstag**

**Gratis Comic Tag mit VR-Gaming  
in Bibliothek und Buchhandlung**

Die Uwe Johnson-Bibliothek und die Buchhandlung Welt im Buch veranstalten gemeinsam den Gratis Comic Tag am Samstag, 14. Mai 2022. Zwischen 10:00 und 14:00 Uhr wird die Bibliothek ihre Türen öffnen und nicht nur die für den Tag extra gedruckten Gratis-Comics anbieten, sondern natürlich auch das große Angebot vom Funny über Comic-Klassiker bis hin zu Mangas und Graphic Novels präsentieren. Zudem wird die VR-Gaming-Station aufgebaut, an der sich Jung und Alt gerne ausprobieren können. Wer nicht nur leihen und Gratishefte mitnehmen, sondern gleich seine Sammlung beginnen oder ausbauen will, der wird wenige Meter weiter schon zuvor von 9:00 - 13:00 Uhr in der Buchhandlung Welt im Buch fündig.

Beide „Lesetankstellen“ haben die Gratis-Comics so aufgeteilt, dass es die einen Gratis-Hefte exklusiv nur in der Buchhandlung gibt, die anderen Mitnehmstapel nur in der Bibliothek ausliegen. Anreiz also, für Sammler gleichsam die Pflicht, gleich beide Orte aufzusuchen und näher kennen zu lernen. Wer zuerst in der Buchhandlung war und von dort eine abgestempelte Karte mitbringt, bekommt in der Bibliothek einen nur für diesen Tag im 3D-Drucker extra angefertigten Schlüsselanhänger. In der Buchhandlung wiederum gibt es für ein abgestempeltes Bibliothekskärtchen kleine Überraschungen wie Buttons und Sticker.

**Samstag, 14.05.2022**

**10:00 - 14:00 Uhr  
in der Uwe Johnson-Bibliothek und**

**9:00 - 13:00 Uhr  
in der Buchhandlung Welt im Buch**



**Neugründung der Selbsthilfegruppe  
„Adipositas Güstrow“**

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) unterstützt die Gründung einer Selbsthilfegruppe für Menschen mit Adipositas aus Güstrow und Umgebung. „Gemeinsam durch dick und dünn“ - Nach diesem Motto möchte die neue Selbsthilfegruppe arbeiten. Gemeinsam möchten wir unseren Pfunden den Kampf ansagen, Erfahrungen austauschen und in geschützter Atmosphäre ins Gespräch kommen. Bei Interesse an einer Teilnahme wenden Sie sich bitte an die KISS, Telefon 03843 7761037, E-Mail [kiss@diakonie-guestrow.de](mailto:kiss@diakonie-guestrow.de). Um eine vorherige Anmeldung wird gebeten.

Andrea Bentzien  
KISS-Koordinatorin  
Telefon +49 3843 7761037  
E-Mail [Andrea.Bentzien@diakonie-guestrow.de](mailto:Andrea.Bentzien@diakonie-guestrow.de)

# Wir gratulieren

## den Jubilaren im Mai



### zum 100. Geburtstag

Frau Gertrud Mattusch, Frau Ursula Oekler,  
Herrn Bruno Mädiger,

### zum 95. Geburtstag

Frau Gisela Zimmermann,

### zum 90. Geburtstag

Frau Ingrid Woese, Frau Gerda Maruhn, Frau Sonja Muchow,  
Frau Marion Bohn, Frau Else Hauser, Herrn Dietrich Pehling,

### zum 85. Geburtstag

Frau Helga Gieroska, Frau Gisela Kempke,  
Frau Christa Werwath-Block, Frau Ilse Macuda,  
Frau Renate Staben, Frau Christa Dehmel, Frau Traute Badtke,  
Frau Ursula Wesche, Frau Liesbeth Vogel, Frau Gertraude Rist,  
Herrn Jürgen Levermann, Herrn Günter Lattoch,  
Herrn Erich Meier, Herrn Hans Schippmann, Herrn Hans Maaß,  
Herrn Dieter Teßmer, Herrn Friedrich-Wilhelm Schulz,

### zum 80. Geburtstag

Frau Gertrud Harder, Frau Anna Herrmann,  
Frau Lieselotte Schwanbeck, Frau Elke Bork,  
Frau Gunda Hübner, Frau Edda Schwerinski,  
Frau Bärbel Drewanz, Frau Helga Hänsel,  
Frau Mechthild Kölzow, Frau Irmtraut Runge,  
Frau Marga Richter, Frau Annegret Koth,  
Frau Inge Staege, Frau Brigitte Hübener,  
Frau Margret Machut, Frau Gisela Termer,  
Herrn Achmed Majno, Herrn Erwin Peters,  
Herrn Gerhard Peters, Herrn Hans Romahn,  
Herrn Jürgen Lorenz, Herrn Klaus Bradhering,  
Herrn Dietrich Bergemann, Herrn Jürgen Meschenat,  
Herrn Benno Sehr, Herrn Erhardt Steinbrink,  
Herrn Frank Gimber,

### zum 75. Geburtstag

Frau Elisabeth Pruß, Frau Margrit Groß,  
Frau Regine Schebeko, Frau Ursula Schröder-Dannehl,  
Frau Katharina Reinke, Frau Elke Schönfeldt,  
Frau Ingrid Berlin, Frau Ingrid Werner, Frau Marlis Hertwig,  
Frau Marie-Luise Kellermann, Frau Bärbel Normann,  
Frau Erika Gennerich, Herrn Wolfgang Neumann,  
Herrn Günter Johnen, Herrn Werner Holst,  
Herrn Reinhard Pabst, Herrn Heinz Mildner,  
Herrn Horst Schurig, Herrn Wolfgang Haase,  
Herrn Horst Gomoll,

### zum 70. Geburtstag

Frau Gisela Michel, Frau Angelika Fischer, Frau Margit Ehlers,  
Frau Dr. Gabriele Bülow, Frau Susanne Peters,  
Frau Marita Besling, Frau Sabine Grywna,  
Frau Angelika Schmidt, Frau Dietlinde Brandt,  
Frau Jutta Bauer, Frau Ulrike Krüger,  
Frau Margarete Neubauer, Frau Monika Dahms,  
Herrn Klaus Müller, Herrn Rüdiger Käding,  
Herrn Gerhard Elwart, Herrn Hubert Kaiser,  
Herrn Klaus Woik, Herrn Manfred Dittwald,  
Herrn Jürgen Garling, Herrn Hans-Jürgen Klatt,  
Herrn Hans-Joachim Kaiser, Herrn Hans-Georg Hilbert,  
Herrn Erwin Balster, Herrn Siegfried Rau,  
Herrn Wilfried Jurreit, Herrn Winfried Griese,  
Herrn Alfons Groß, Herrn Dr. Alfred Brandstädter

## STÄDTISCHE GALERIE WOLLHALLE

### Neue Ausstellung:

### Spielräume: Britta Matthies und Horst Matthies – Bilder, Bücher, Objekte

Am Freitag, dem 20. Mai 2022, um 18:00 Uhr wird in der Städtischen Galerie Wollhalle eine neue Ausstellung eröffnet. In dieser gewähren die Künstlerin Britta Matthies und ihr Mann, der Autor Horst Matthies, einen spannenden Einblick in ihr jeweiliges Schaffen.

Britta Matthies wirkte nach Abschluss ihres Studiums an der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig viele Jahre als Grafikerin am Landestheater Dessau. Der Umzug der Familie Matthies nach Hohen Viecheln bei Schwerin im Jahre 1980 bedeutete für Britta Matthies auch künstlerisch einen wichtigen Neubeginn. Bis dahin lag ihr Fokus vorrangig auf der Gestaltung von Gebrauchsgrafik, immer wieder begleitet von Versuchen, ihren ganz eigenen künstlerischen Ausdruck in der freien Grafik zu finden. Dieser entfaltete sich zunehmend in der Auseinandersetzung mit dem neuen Lebensumfeld und zeigt sich u. a. in der reizvollen Landschaft Mecklenburgs als wiederkehrendes Motiv ihrer Werke. Als Ausdrucksmittel dienen ihr neben druckgrafischen Techniken wie Holzschnitt oder Radierung auch die Öl- und Aquarellmalerei sowie Kreide- und Pastellzeichnungen. Britta Matthies hat an zahlreichen Einzelausstellungen sowie Ausstellungsbeteiligungen im In- und Ausland teilgenommen, erhielt diverse Arbeitsstipendien und wurde mehrfach mit Preisen ausgezeichnet.

Das literarische Gesamtwerk des in Radebeul geborenen Autors Horst Matthies umfasst Theaterstücke, Erzählungen, Romane sowie Kinderbücher und Hörspiele. Bevor er sich ausschließlich der Schriftstellerei widmete, durchlief Horst Matthies eine Ausbildung zum Bergmann und war als Bereitschaftspolizist tätig. In dieser Zeit verfasste er bereits Texte für ein Laienkabarett sowie satirische Gedichte. Nach gut einem Jahrzehnt im Dienst der Bereitschaftspolizei gab er diese Position zugunsten eines Studiums am Literaturinstitut „Johannes R. Becher“ in Leipzig auf. Als hauptberuflicher Autor war Horst Matthies gelegentlich weiterhin im Bergbau bzw. Baugewerbe tätig, z. B. in der Wismarer Werft oder an der Druschba-Trasse. Seine Berufs- und Lebenserfahrungen bestimmen die Themen seiner Werke, von denen einzelne Bühnenstücke und Hörspiele preisgekrönt sind. Viele seiner Bücher hat Britta Matthies illustriert. Eine Auswahl davon wird in der Ausstellung präsentiert. Diese ist bis Sonntag, den 4. September 2022, zu sehen. Begleitend dazu findet im Rahmen von „Kunst Offen“ am Pfingstmontag, den 6. Juni 2022, um 14:30 Uhr eine Künstlerführung statt. Kosten: 3,00 € zzgl. Eintritt. Um Anmeldung wird gebeten unter 03843 769-169 bzw. madleen.hoffmeister@guestrow.de.



Foto: Britta Matthies • Seenland



**MANOAH**  
HÄUSER AM SEE

*Dein exklusives Natur-Retreat*

Auf alle Hauspreise  
**20%**  
SOMMERSPEZIAL  
RABATT  
Nur noch bis 31. Mai 2022!

Familienurlaub • Yoga • Wellness • Natur pur



21 Holz100-Ferienhäuser  
Yoga  
Wellness  
Energiearbeit  
E-Bike-Verleih  
Stand Up Board-Verleih  
Frühstücksangebot  
Kulinarische Höhepunkte  
ab Juli Fasssaunen



Bleichenweg 30c  
07937 Zeulenroda-Triebes



0800 200 33 45



rezeption@manoah.haus



www.manoah.haus

Jetzt 20% SOMMERSPEZIAL -  
Rabatt sichern bei Buchung  
deines Wunschzeitraumes bis  
31. Mai 2022.  
Infos unter 0800 200 33 45 oder  
www.manoah.haus

## Familien- und Wellnessurlaub am Zeulenrodaer Meer

Wir sind dein exklusives Natur Retreat am Zeulenrodaer Meer.

Verbringe eine wundervolle Aus-Zeit in und mit der Natur im Thüringer Vogtland.

### Familienurlaub, Massagen - Yoga - Natur pur

Du suchst für deine Familie, deinen Partner und Freunde oder für eine Gruppe noch nach dem richtigen Urlaubsziel? Gerne sind wir dein Gastgeber und freuen uns auf deinen Besuch. Entspanne und genieße die Tage in der Natur sowie in unseren traumhaften Holz100-Häusern.

Lasse dich verwöhnen von unserem erstklassigen Therapeuten- und Heilerteam und gönne dir eine Aus-Zeit am Zeulenrodaer Meer. MANOAH bietet dir das Rundumsorglos-Paket: von der Frühstücksversorgung, ausgewählten Kultur-, Sport- & Freizeitangeboten bis hin zu unseren haus-eigenen Wellness-, Meditations- und Yogaangeboten – wir haben an alles gedacht, um deinen Urlaub zu etwas ganz Besonderem zu machen.

### Firmenmeetings, Trainingslager, Mitarbeiterstärkung

MANOAH – Häuser am See eignen sich auch bestens für Unternehmen und Vereine. Gern unterbreiten wir ein individuelles Angebot für die Übernachtung mit Rahmenprogramm bis hin zum kulinarischen Höhepunkt.

### Entspannung im Yoga - Retreat

Ein Retreat ist eine wunderbare Möglichkeit für die innere Einkehr, um Kraft zu tanken und ein paar Tage mit Gleichgesinnten und freiem Raum zu verbringen. Unsere beliebten Yoga-Retreats finden regelmäßig statt. Sie verbinden die eindrucksvolle Natur der Umgebung mit unseren Balance-Angeboten. Gönn deinem Körper die Wertschätzung, die er verdient.

### E- Bike Verleih, Saunadort, Freizeitangebote

Neben unseren komfortablen Holz100-Ferienhäusern direkt an der Strandwiese bieten wir noch viel mehr. Entdecke unsere Region bequem mit den E-Bikes von MANOAH oder genieße ab Juli die Abendstunden in unserem Saunadort in romantischen Fasssaunen.

Das Zeulenrodaer Meer entdeckst du auf unseren hauseigenen Stand Up Boards. Mit unserer ActivCard, welche du ab drei Übernachtungen von uns bekommst, hast du die Möglichkeit, verschiedene regionale Attraktionen zu besuchen und erhältst zusätzlich noch einen vergünstigten Eintritt. Besuche unter anderem verschiedene Museen und Burgen, Kletterparks, genieße eine Schifffahrt auf dem größten Stausee Deutschlands, entführe deine Kleinen in faszinierende Tierparks.

**Dein Urlaub am See  
Tauche ab in die Natur.  
Vergiss deinen Alltag und tanke  
neue Kraft bei uns in MANOAH!**

## Unterwegs für von Sucht betroffene Menschen Das Blaue Mobil des Blauen Kreuzes Deutschland kommt nach Güstrow



Das Blaue Mobil des Blauen Kreuzes Deutschland kommt am Donnerstag, 05.05. bis Freitag, 06.05.2022 nach Güstrow.

Der „Blaues Kreuz in Deutschland e. V.“ (BKD) ist ein christlicher Suchthilfeverband, der seinen Auftrag darin sieht, von Abhängigkeiten bedrohten, suchtkranken Menschen und Angehörigen zeitgemäß und kompetent zu helfen und einer Suchtentwicklung vorzubeugen. Das Blaue Kreuz möchte Menschen auf ihrem Weg aus der Abhängigkeit in ein gesundes und suchtfreies Leben begleiten. Dazu bietet es Raum für positive Beziehungserfahrungen in einem annehmenden und helfenden Miteinander.

Schauen Sie doch in der Zeit von 9:30 - 17:00 Uhr bei uns vorbei. Die Mitarbeitenden haben Zeit für Sie. Sie wollen Ihnen vor Ort begegnen und aufzeigen, dass es sich lohnt, befreit leben zu lernen. Gerne stehen Ihnen die Mitarbeitenden auch außerhalb eines Einsatzes für Informationen und Vermittlung zur Verfügung. Schauen Sie dazu auf [www.blaues-kreuz.de/blaues-mobil](http://www.blaues-kreuz.de/blaues-mobil), kommen Sie vorbei oder rufen Sie an.

### Kontakt:

Blaues Kreuz in Deutschland e. V.

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Matthias Kohlstedt

Steffen Krumm

matthias.kohlstedt@blaues-kreuz.de

steffen.krumm@blaues-kreuz.de

Mobil: 0171 9547720

Mobil: 0176 46604243

Mehr erfahren auf [www.blaues-kreuz.de/blaues-mobil](http://www.blaues-kreuz.de/blaues-mobil)  
oder [www.blaues-kreuz.de](http://www.blaues-kreuz.de)

### ► „Romantische Orgeltour“ am 7. Mai 2022

Diese besondere Tour führt in die wunderschöne Mecklenburgische Schweiz und verbindet kulinarische, musikalische und architektonische Genüsse. Im Fokus stehen die romantischen Orgeln in den Dorfkirchen. Start- und Zielort ist Langhagen. Ziele sind die Kirchen in Kirch Grubenhagen, Bülow, Bristow, Hohen Demzin, Klaber und Langhagen. Sie werden vorgestellt und in drei von ihnen lässt der bekannte Organist Jan von Busch die romantischen Orgeln erklingen. Er erläutert zudem die gespielten Musikstücke und gewährt Einblicke in die Kunst der Orgelbauer. Für einen Mittagsimbiss wird gesorgt. Die 56 km lange Tour startet um 9:30 Uhr vom Bahnhof Langhagen, Abfahrt vom Bahnhof Güstrow ist um 8:56 Uhr.

### ► GenussTour zur Wagyu-Farm am 4. Juni 2022

Diese Tour bietet interessante Einblicke in die Zucht von Wagyu-Rindern, deren Fleisch zum Besten und gesündesten der Welt zählt. Nach dem Start vom Bahnhof Langhagen radelt die Gruppe nach Klein Wokern. Dort stellt Familie Feldmann ihre Wagyu-Farm vor und erläutert während einer Führung alles Wissenswerte rund um Züchtung und Fleischverarbeitung. Von der besonderen Qualität des Wagyu-Rindfleisches können sich die Teilnehmer\*innen während der anschließenden Verkostung überzeugen. Auf der Rücktour findet ein genüsslicher Zwischenstopp mit Kaffee und frischem Bienenstich statt. Die 35 km lange Tour startet um 9:30 Uhr vom Bahnhof Langhagen, Abfahrt vom Bahnhof Güstrow ist um 8:56 Uhr.

Ihre Anmeldungen für die Touren nehmen wir gern unter 03843 681023 entgegen.

Preis pro Person: 39,00 € inkl. aller Speisen, Führungen und einem alkoholfreien Getränk. Bezahlung vor Ort. Weitere Infos zu den GenussTouren 2022 finden Sie auch im dazugehörigen Flyer.

### ► Unsere Produkte des Monats

„Einfach Wandern“ so lautet der Titel der eben erschienen Wanderbroschüre, herausgegeben von Scout Media. 26 leichte Wanderungen durch das westliche Mecklenburger Seenland laden zu gemütlichen Entdeckungen in der Natur ein. Die Touren sind zwischen 4 und 13 km lang und führen Wanderfreudige zu attraktiven Zielen. Dazu gehören u. a. der Lehrpfad Kritzow, das Warnowtal bei Groß Görnow, die Seen von Neukloster, Sternberg oder Garden. Dazu gibt es viele Tipps für Besonderheiten am Wegesrand.

Auch Radfahren verbindet mit der Natur und tut der Gesundheit gut. Im „Radtourenprogramm 2022“ des ADFC MV sind alle interessierten Radfahrer\*innen herzlich zur Teilnahme an den geführten Touren durch unser schönes Bundesland eingeladen. Um einfach nur am Ende eines Tages zu entspannen, sind auch wieder die Feierabendtouren rund um Güstrow im Programm.

### Veranstaltungsempfehlungen für die Barlachstadt Güstrow und Umgebung

Rundgang mit dem Nachtwächter um 21 Uhr	6./13./20./27.05.
Orgelkonzert im Güstrower Dom	20.05.
Orgelführung für Kinder im Güstrower Dom	21.05.
FOX and BONES Vintage-Countrypop   Schloss Vietgest	05.05.
Andreas Pasternack und Band   Bützow	06.05.
Das poetische Tagebuch des Edward Grieg   Schloss Vietgest	29.05.
Beethovens 9. Sinfonie   Dorfkirche Recknitz	04.06.
Klavierkonzert   Dorfkirche Recknitz	05.06.

**Kontakt: Güstrow-Information, Franz-Parr-Platz 10**  
Immer aktuell informiert: [www.guestrow-tourismus.de](http://www.guestrow-tourismus.de)

# Museen mit Freude entdecken.

Internationaler Museumstag  
in Deutschland und weltweit.

15. Mai 2022

[www.museumstag.de](http://www.museumstag.de)

Koordiniert von:

In Partnerschaft mit:

In Kooperation mit dem:



## WOHNUNGSBAU GENOSSENSCHAFT NORD eG

Lindenallee 5 · 18273 Güstrow  
Telefon 03843 – 21 21 86

[www.wohnungen-distelberg.de](http://www.wohnungen-distelberg.de)

[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de)

## Stück für Stück zum Erfolg, mit **uns!**



Ihr persönlicher Ansprechpartner

**Mario Winter**

**0171/971 57 -38**



## LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930  
E-Mail: [m.winter@wittich-sietow.de](mailto:m.winter@wittich-sietow.de)

# JOBS IN IHRER REGION

Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

## Online oder persönlich

Mit der Einladung zum Bewerbungsgespräch ist die erste Hürde schon genommen. Als Folge der Corona-Pandemie ist das Online-Vorstellungsgespräch auf dem Vormarsch. Gerade größere Unternehmen mit einem weiteren Radius laden gerne zum Bewerbungsgespräch via Teams, Google Meet oder Zoom ein. So entfallen für überregional Jobsuchende weite Anfahrtswege und auch Vorgesetzte, die an anderen Standorten arbeiten, können bequem zugeschaltet werden. Die Atmosphäre eines Online-Vorstellungsgesprächs ist naturgemäß eine andere als im direkten Kontakt, dennoch entspricht der Ablauf in der Regel einem klassischen Bewerbungsgespräch. Bereiten Sie sich daher genauso gründlich darauf vor, um den guten Eindruck Ihrer Bewerbungsunterlagen zu bestätigen.

Für unsere Tochtergesellschaft, die **Ceravis Produktion und Transport GmbH**, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

## KRAFTFAHRER FÜR SILOTRANSPORTE (m/w/d)

im Raum **Karstädt** und **Malchin**.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter [www.ceravis.de](http://www.ceravis.de).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an Herrn **Maik Hanf** unter Tel. (+49) 3994 636 222 oder an [hr@ceravis.de](mailto:hr@ceravis.de).

Cultivating Value



**Wir suchen  
Verstärkung!**

## Soziale Arbeit und Pflege

Die Caritas in der Region Rostock sucht neue Team-Mitglieder

Wir bieten:

- Professionalität und Zuwendung
- Gehalt / Urlaub nach AVR Caritas
- Wertschätzender Umgang
- Entwicklungsmöglichkeiten
- Das Gefühl, gebraucht zu werden

[www.caritas-mecklenburg.de/hro-jobs](http://www.caritas-mecklenburg.de/hro-jobs)

Region Rostock

Andreas Meindl

✉ [andreas.meindl@caritas-im-norden.de](mailto:andreas.meindl@caritas-im-norden.de)

[caritas-im-norden.de](http://caritas-im-norden.de)

☎ 0381 45472-0



Caritas im Norden

## Wenn mit Foto, dann ein professionelles

Auch wenn es nicht mehr vorgelesen ist, legt der überwiegende Teil der Stellensuchenden seinen Bewerbungsunterlagen ein Bewerbungsfoto bei, denn nach wie vor fällt oft der erste Blick der Personalchefs aufs beigefügte Foto.

Da heute der Großteil der Bewerbungen online verschickt wird, steigt die Gefahr, unpassende Fotos auszuwählen oder zu „verschönern“. Da wird schon mal ein Urlaubsfoto genommen und mit einem anderen Hintergrund versehen oder ein Selfie hochgeladen.

Ein seriöses Bewerbungsfoto sieht allerdings anders aus. Zu einer guten Bewerbung gehört allerdings ein professionelles Bewerbungsfoto. Mit einem solchen Foto zeigt der Bewerber, dass ihm die Sache ernst ist.



## **INTERVIEWER (M/W/D) FÜR DEN ZENSUS 2022 GESUCHT!**

Für die Durchführung der Befragungen im Rahmen des Zensus 2022 werden ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte für den Landkreis Rostock mit folgenden Voraussetzungen gesucht:

- Mindestalter 18 Jahre und Wohnsitz in Deutschland
- gute Deutschkenntnisse
- Verschwiegenheit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen
- sympathisches und sicheres Auftreten
- zeitliche Kapazitäten von Mai bis August 2022 für die Durchführung der Befragung

Erhebungsbeauftragte erhalten eine Aufwandsentschädigung, die sich nach der Zahl der befragten Personen richtet (möglich sind ca. 1.000€ bis 1.400€). Die Aufwandsentschädigung ist steuerfrei.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Melden Sie sich bei uns!

**Landkreis Rostock  
Erhebungsstelle Zensus 2022**

Industriegelände 10  
18273 Güstrow  
Tel. 03843 - 755 30 300  
E-Mail: [zensus@lkros.de](mailto:zensus@lkros.de)

Alexandrinenplatz 10  
18209 Bad Doberan  
Tel. 03843 - 755 30 400  
[www.landkreis-rostock.de/zensus](http://www.landkreis-rostock.de/zensus)

[LANDKREIS-ROSTOCK.DE](http://LANDKREIS-ROSTOCK.DE)



# TAG DER PFLEGE

12.MAI 2022



## Für kleine Glücksmomente sorgen

(djd). Eine sehr persönliche und individuelle Form der Begleitung von älteren Menschen im Alltag stellt die professionelle Senioren-Assistenz dar. Die Tätigkeit ist stark auf jene kleinen Glücksmomente ausgerichtet, die sich aus einem normalen Tagesablauf ergeben: ein Spaziergang, die Vorbereitung einer Geburtstagsfeier oder ein Einkaufsbummel. Ebenso leisten Senioren-Assistenten praktische Unterstützung, etwa bei einem Arztbesuch. Seit rund 15 Jahren qualifiziert Ute Büchmann Frauen und Männer nach dem „Plöner Modell“ für die vielseitige, selbstständige Tätigkeit. Mehr Infos und Anmeldemöglichkeiten gibt es unter [www.senioren-assistentin.de](http://www.senioren-assistentin.de). Die Ausbildungstandorte befinden sich in Schwentinental bei Kiel, Hamburg, Willich bei Düsseldorf, Leichlingen bei Leverkusen, Nürnberg und Leipzig.



Foto: djd/Büchmann/Seminare/Michael Dicke

## TAGESPFLEGE MIT HERZ

### Herzlich Willkommen

Wir würden sie gerne ein Stück auf Ihrem Weg begleiten. In unserer Tagespflege in Laage und Güstrow haben wir noch einen Platz für Sie frei. Bei uns können Menschen, die Ihren Alltag nicht mehr ohne Hilfe bewältigen können, den Tag in Gemeinschaft verbringen.

**Vereinbaren Sie gerne einen kostenlosen Schnuppertag geöffnet Montag bis Freitag, 8 - 16 Uhr**

**LAAGE Breesener Straße 25 | GÜSTROW Lagerweg 12**



[www.pflegeteam-laage.de](http://www.pflegeteam-laage.de) | 038459 - 67 110

**WOHNUNGEN  
ZU VERMIETEN**

# WOHNUNGEN ZU VERMIETEN

## Seniorenresidenz "Gertrudenhof"

**Gertrudenstraße 28, 18273 Güstrow, 03843 8599313**

## Senioren pension "Am Stadtrand"

**Thünenweg 31-33, 18273 Güstrow, 03843 855100**

- seniorengeeignete Wohnungen, teilweise mit Balkon
- Fahrstuhl, Betreuungs- und Serviceangebote
- Pflegepersonal im Haus

Mail: [mvm@volkssolidaritaet.de](mailto:mvm@volkssolidaritaet.de)

Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte e.V.

**03843  
245266**

# VERANSTALTUNGSTIPPS

## Ausstellungen

bis 3. Juli Sonderausstellung Balance. Susanne Rast, Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15

bis 23. September Ausstellung der Güstrower Montagsmaler, Galerie „Kunst am alten Hafen“, Speicherstraße 11a

### NEU

20. Mai Vernissage

ab 21. Mai 18:00 Uhr Spielräume: Britta Matthies und Horst Matthies – Bilder, Bücher, Objekte, Städtische Galerie Wollhalle (*Siehe Seite 20*)

20:30 Uhr Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV

21. Mai 10:00 Uhr Musikinstrumente selbstgebaut, Kunsthaus

10:30 Uhr Orgelführung für Kinder, Dom

19:30 Uhr Kabarett Academixer – „Vorsicht! – Harte Nüsse!“ Mit Peter Treuner und Ralf Bärwolff, Ernst-Barlach-Theater

22. Mai 16:00 Uhr Der Froschkönig - Puppenspiel nach dem Märchen der Gebrüder Grimm Figurentheater Ernst Heiter, Ernst-Barlach-Theater

## Veranstaltungsangebote

1. Mai 16:00 Uhr Jan & Henry Die beliebten Erdmännchen mit ihrer Bühnenshow, eEin Familienmusical des Theaters Lichtermeer, Ernst-Barlach-Theater

6. Mai 19:30 Uhr Sinfoniekonzert Nr. 9, Die Neubrandenburger Philharmonie spielt Werke von Svoboda, Grøndahl und Sibelius, Ernst-Barlach-Theater

19:30 Uhr 20 Jahre Ambulanter Hospizdienst: Konzert mit der Liedermacherin Bea, Dom

20:30 Uhr Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV

7. Mai Start: 09:30 Uhr „Romantische Orgeltour“, Treffpunkt: Bahnhof Langhagen

8. Mai 11:00 Uhr Midissage: Sonderausstellung Balance. Susanne Rast, Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15

13:00 bis 18:00 Uhr 8. Güstrower Brunnenfest, Güstrower Innenstadt (*Siehe Seite 13*)

16:00 Uhr Adele-Ukulele, Musikalisches Programm für Kinder von und mit Wolfgang Rieck, Ernst-Barlach-Theater

13. Mai 20:30 Uhr Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV

14. Mai 10:00 Uhr Portrait zeichnen, Kunsthaus

14. und 15. Mai 15:00 Uhr Weltreise im Geist der Zeit, Tanz-Ensemble Güstrow der Kreismusikschule des Landkreises Rostock, Ernst-Barlach-Theater

15. Mai Internationaler Museumstag (*Programm siehe Seite 27*)

20. Mai 19:30 Uhr Orgelkonzert, Dom

25. Mai 19:30 Uhr Kino: Dein unbekannter Bruder – DEFA-Spielfilm 1981 nach dem Roman von Willi Bredel, Ernst-Barlach-Theater

26./27. Mai 14:00 Uhr Offene Groß-Eltern-Kind-Werkstatt, Kunsthaus

27. Mai 19:30 Uhr Fisch für vier Kriminalkomödie der Fritz-Reuter-Bühne Schwerin, Ernst-Barlach-Theater

27. Mai 21:00 Uhr Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV

28. Mai 10:00 Uhr Die Kunst des Thangka zeichnen, Kunsthaus

19:30 Uhr ABALANCE, ABBA-Tribute-Show, Ernst-Barlach-Theater

20:30 Uhr Barrierefreie Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV

29. Mai 11:00 bis 17:00 Uhr VR-Kindertag, Wildpark-MV

### Hinweise:

- Für die Richtigkeit der Termine wird keine Gewähr übernommen.
- Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse.
- Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen in der nächsten Ausgabe senden Sie bitte bis zum **5. Mai 2022** an die Barlachstadt Güstrow, [barbara.zucker@guestrow.de](mailto:barbara.zucker@guestrow.de), Telefon 03843 769-163.

## Impressum

Erscheinungsweise: 8 x im Kalenderjahr, in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August, September, November und Dezember

Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats

Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow, im übrigen Einzelabgabe (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber

Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow

Redaktion: Karin Bartock, Telefon 03843 769-101, [karin.bartock@guestrow.de](mailto:karin.bartock@guestrow.de)

Anzeigen, Druck, Verteilung: LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, 039931 579-0

Bildnachweis: Titelbild u. S. 20: Britta Matthies, S. 13: © Daniel Stohl, S. 18: Alexander Wulff, S. 19: © Silvio Witt

Auflage: 17.800 Exemplare

Alle Rechte liegen beim Herausgeber.

## Städtische Galerie Wollhalle Güstrow

3. Oktober 2022 bis 15. Januar 2023 täglich von 11 bis 17 Uhr

10 Jahre Landkreis Rostock

# Laienkunst

Ausstellung des Landkreises Rostock und der Barlachstadt Güstrow



## INTERNATIONALER MUSEUMSTAG

Gefördert von

**Sonntag, 15. Mai 2022  
in der Barlachstadt Güstrow**

„Museen mit Freude entdecken“, so lautet das Motto des diesjährigen 45. Internationalen Museumstages. Das Stadtmuseum, die Ernst Barlach Museen Güstrow und das Norddeutsche Krippenmuseum öffnen bei meist freiem Eintritt ihre Türen und heißen Sie herzlich willkommen, Kunst und Kultur zu erleben. Es wird Ausstellungen geben, interessante Vorträge und Führungen, Musiken und Mitmach-Aktionen! Nutzen Sie die Angebote und entdecken Sie die Museen neu und ... haben Sie viel Freude dabei!

### Das Programm

Änderungen vorbehalten. Die Veranstaltung findet in Abhängigkeit von der aktuellen Corona-Landesverordnung MV statt.

#### Auf dem Franz-Parr-Platz

- ab 11:00 Mit-mach-Angebote für Jung und Alt: Filzen für Kinder und Erwachsene mit Kristin Sommerfeld, Penzin, Figürliche Kleinplastik in Gips mit Henning Spitzer, Güstrow, Wissenswertes rund um Gips & Alabaster mit Boris Froberg, Berlin
- 11:30 Treffpunkt: vor dem Stadtmuseum  
Auf den Spuren des Gesteins des Jahres 2022 – Schätze aus Alabaster im Güstrower Dom  
Sonderführung im Stadtmuseum mit Exkursion in den Dom mit Dr. Arnold Fuchs, 1. Vorsitzender Kunst- und Altertumsvereins Güstrow e. V., und Dr. Carsten Neumann, Stadtmuseum Güstrow
- ab 14:30 Kaffee, Kuchen und kleine Snacks  
16:00 bis 17:00 Sinfonischen Blasorchesters der Kreismusikschule des Landkreises Rostock (Geschäftsselle Güstrow)  
Leitung: Lothar Reißenweber

#### Im Stadtmuseum

- 14:00 Stadtluft auf dem Lande – zu den Umständen der Stadtgründung von Güstrow vor ca. 800 Jahren  
Einführung: Dr. Arnold Fuchs, 1. Vorsitzender Kunst- und Altertumsvereins Güstrow e. V.  
Impulsvortrag: Dr. Fred Ruchhöft, Leiter Natur-Museum Goldberg  
Am Museumstag wird das Original der ältesten erhaltenen Abschrift der Stadtrechtsurkunde im Privilegienbuch von 1522 aus dem Stadtarchiv Güstrow gezeigt.

#### In den Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15

- 13:00 Preisverleihung Barlach-Wettbewerb

#### Im Norddeutschen Krippenmuseum

- 11:00 bis 16:00 Sonderausstellung aus dem Fundus von M. Ringguth „... Friede auf Erden...“  
Erinnerungen an die Krippenausstellung 1997/98 von Mechthild Ringguth in Lviv/Ukraine
- 18:00 Gebet für den Frieden

#### In der Gertrudenkapelle

- 18:00 Frühlingskonzert der Kreismusikschule des Landkreises Rostock (Geschäftsstelle Güstrow)  
Ernst Barlach Museen Güstrow, Gertrudenplatz 1

#### Im Schloss

- 11:00 bis 17:00 Ausstellung  
„Gerhard Stromberg. Innenbilder Schloss Güstrow“

### Aufruf des Landkreises Rostock und der Barlachstadt Güstrow

#### zur Beteiligung an der 3. Laienkunstausstellung mit Publikumspreis

Der Landkreis und die Barlachstadt freuen sich darauf, Ihr Kunstwerk ein weiteres Mal in einer großen Ausstellung in der Städtischen Galerie Wollhalle Güstrow zu präsentieren. Ob Malerei, Grafik, Plastik oder Fotografie - jedes Genre ist herzlich willkommen und lässt einen Bezug zum Landkreis Rostock erkennen. Teilnehmen können alle, die im Landkreis Rostock wohnhaft und in ihrer Freizeit künstlerisch aktiv sind. Besuchende der Ausstellung haben erneut die Chance, ihr Lieblingswerk zu wählen. Die drei Werke mit den meisten Stimmen werden am Ende der Ausstellung prämiert.

#### Abgabe der Werke:

Mittwoch	7. September 2022	von 13:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	8. September 2022	von 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	9. September 2022	von 13:00 bis 17:00 Uhr

Bitte denken Sie daran, Ihr Werk vorab mit einer ausreichenden Anzahl an Aufhängern zu versehen.

Abgabeort: Städtische Galerie Wollhalle,  
Franz-Parr-Platz 9, 18273 Güstrow

Ausstellung: 3. Oktober 2022 bis 15. Januar 2023

Vernissage: 2. Oktober 2022, 18:00 Uhr  
im Ernst-Barlach-Theater

Finissage mit 15. Januar 2023, 11:00 Uhr

Preisverleihung:

**Wichtiger Hinweis:** Eine Änderung aller Termine ist Corona-bedingt jederzeit möglich.

**AUSBILDUNG**

# VIELFÄLTIGE AUSSICHTEN



**Wir sind ein zuverlässiger Arbeitgeber** und bieten jungen Menschen die Chance, sich beruflich weiterzuentwickeln.

**Stadtwerke Güstrow**  
Mehr als Energie für Sie.

[www.stadtwerke-guestrow.de](http://www.stadtwerke-guestrow.de)

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
03944-36160 [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) Fa

**31 JAHRE BRABÄNDER INNENAUSBAU GmbH**

Spaldingsstraße 2 • 18273 Güstrow  
Tel. 03843 - 68 24 55 • Fax 03843 - 68 11 73  
E-Mail [info@innenausbau-mv.de](mailto:info@innenausbau-mv.de)

**TROCKENBAU • FENSTER & TÜREN • TREPPEN • AKUSTIKBAU**

Ein Betrieb des Dachdeckerhandwerks mit Tradition in Güstrow seit 1877.

**Bedachung Güstrow GmbH**

Neubau und Reparatur von Flach- und Steildächern  
Wärmedämmung • komplette Dachsanierung

**Wir sind für Sie da, mit Beratung und Ausführung!**

Hafenstraße 14 • 18273 Güstrow  
Telefon 03843 682582 • Fax 03843 464149  
[www.bedachung-guestrow.de](http://www.bedachung-guestrow.de)

## Wohnen in Güstrow

		<b>Clara-Zetkin-Str. 14e,</b> 3 Zi., Wohnfläche ca.: 61,20 m <sup>2</sup> Bad mit Fenster und Dusche, frei ab Juni 2022 Endenergieverbrauch: 75 kWh(m <sup>2</sup> *a) Gesamtmiete: 330,00 €
		<b>Straße der DSF 12,</b> 3 Zi., Wohnfläche ca.: 60,23 m <sup>2</sup> Balkon mit südlicher Ausrichtung, frei ab Juli 2022 Endenergieverbrauch: 78 kWh(m <sup>2</sup> *a) Gesamtmiete: 360,00 €
		<b>Elisabethstraße 18,</b> 3 Zi., Wohnfläche ca.: 59,83 m <sup>2</sup> Nähe Innenstadt, Balkon, frei ab Juli 2022 Endenergieverbrauch: 80 kWh(m <sup>2</sup> *a) Gesamtmiete: 360,00 €
		<b>Ringstraße 11,</b> 4 Zi., Wohnfläche ca.: 69,80 m <sup>2</sup> gute Infrastruktur, zwei Loggien, frei ab Juli 2022 Endenergieverbrauch: 61 kWh(m <sup>2</sup> *a) Gesamtmiete: 380,00 €

Friedrich-Engels-Straße 12 + 18273 Güstrow + Tel. 03843/8 34 30  
Web: [www.awg-guestrow.de](http://www.awg-guestrow.de) E-Mail: [info@awg-guestrow.de](mailto:info@awg-guestrow.de)

**AWG**  
Allgemeine WohnungsbauGenossenschaft Güstrow - Parchim und Umgebung eG

Ein Zuhause für alle Generationen!

**Wanted: Informatik-kaufmann (m/w/d)**

Für unsere IT-Abteilung suchen wir schnellstmöglich eine qualifizierte Verstärkung (Vollzeit).

**Jetzt bewerben!**